

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 54 (1972)  
**Heft:** 19

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SFB SCHWEIZER FRAUENBLATT

SCHWEIZER FRAUENBLATT - Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

54. Jahrgang — Erscheint jeden zweiten Freitag — Abonnentenverwaltung, Inseratenregie und Druck: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Tel. 01 73 81 01, Postcheckkonto 80 - 148

## Waffenausfuhr: Verbot oder schärfere Kontrolle?

Worum es am 24. September geht

Am 24. September wird über die Waffenausfuhrverbots-Initiative abgestimmt. Ueber den Gegenvorschlag der Bundesversammlung, das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz), kann der Bürger nicht entscheiden, da dieser Gegenvorschlag nicht auf Verfassungsebene unterbreitet wird. Wird die Initiative angenommen, und zwar sowohl vom Volk als auch von den Ständen, dann würde das Kriegsmaterialgesetz hinfällig, und das Parlament müsste aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung ein neues Ausführungsgesetz ausarbeiten. Wird die Initiative jedoch abgelehnt, dann beginnt die Referendumsfrist für das Kriegsmaterialgesetz zu laufen: Innerhalb von drei Monaten können 30 000 Stimmberechtigte eine Volksabstimmung darüber verlangen. Wird das Referendum nicht ergriffen oder das Gesetz in der Volksabstimmung akzeptiert, dann tritt es in Kraft. Wird es verworfen, wobei nur das verwerfende Volksmehr, nicht aber das Ständemehr nötig ist, dann muss das Parlament eine neue Version ausarbeiten, die wiederum dem fakultativen Gesetzesreferendum unterliegt. Neben diesen rechtlichen Folgen könnte die Abstimmung vom 24. September auch eine politische Konsequenz haben: Bei einer lediglich knappen Ablehnung der Initiative — beispielsweise bei annehmendem Volksmehr und ablehndem Ständemehr — würde der Artikel 11/2 des Kriegsmaterialgesetzes gewiss strenger interpretiert, als dies jetzt vorgesehen ist.

## Das Dilemma der Waffenausfuhr

Ueber das Wochenende vom 24. September ist das Schweizer Volk an die Urnen gerufen, um zum Volksbegehren betreffend vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot Stellung zu nehmen. Der Entscheid fällt dem verantwortungsbewussten Bürger nicht leicht. Gefühlsmässig neigt man dazu, das Waffengeschäft abzulehnen und ist Argumenten der Initianten geneigt, die einen radikalen Schnitt verheissen zwischen Landesverteidigung und Geschäft. Aber beeinträchtigt das beantragte Verbot nicht die Sicherstellung der leider notwendigen Rüstung zur Selbstverteidigung unseres eigenen Staates? Mehr noch: Betreibt der, der das Recht für sich als selbstverständlich in Anspruch nimmt, Wehr und Waffen überall dort in bestmöglicher Qualität zu beschaffen, wo sie ihm angeboten werden, der andere aber denselben Anspruch bestreitet, nicht eine scheinheilige Politik? Droht nicht die Gefahr einer moralischen Selbsttäuschung, die vor den harten Realitäten einer Welt, in der das Recht des Stärkeren gilt, nicht standhält? Fragen über Fragen, die nüchtern geprüft werden müssen, wenn man sich den Entscheid nicht zu leicht machen will.

Der Wortlaut des Verfassungsartikels, über dessen Schicksal am zweitletzten Septembersonntag entschieden wird, darf als bekannt vorausgesetzt werden: Gemäss seinem zweiten, entscheidenden Absatz sollen Herstellung, Beschaffung, Einfuhr, Durchfuhr und Vertrieb von Kriegsmaterial Bundes Sache sein, was mit anderen Worten einer «Verstaatlichung» solcher Geschäfte gleichkäme. Immerhin soll der Bund seinen alleinigen Anspruch auf Betätigung im Bereich der Waffenherstellung und des Waffenhandels Dritten abtreten können, so diese vom Standpunkt der Landesinteressen aus «die nötige Gewähr» für eine Einhaltung der Konzessionsbestimmungen bieten. Damit wird eine Lösung in Aussicht gestellt, die der

heutigen Regelung wieder recht nahekommt, die bereits ein strenges «Bewilligungsverfahren» in diesem Bereich vorsieht. Was so mit der einen Hand offeriert wird, soll allerdings mit der andern sofort wieder zurückgenommen werden: Die Ausfuhr von militärischen Waffen, Munition und Sprengmitteln sowie «von allem übrigen, kriegstechnischen Zwecken dienendem Material, einschliesslich deren integrierenden Bestandteilen» bliebe — ausgenommen die Kriegsmaterialausfuhr an neutrale Staaten Europas — strikte verboten.

### Diffizile Unterscheidungen

Es ist schwierig, aus dem Hin und Her klug zu werden. Schon der Bundesrat in seinem Bericht vom 7. Juni

letzten Jahres zum Volksbegehren und erst recht die Verhandlungen von diesem Frühjahr und Sommer in den eigenössischen Räten haben Widersprüche im Text aufgezeigt, die zu zahlreichen Interpretationen Hand bieten. Insbesondere der Kriegsmaterialbegriff ist umstritten und könnte bei weitherziger Interpretation zu einer Einschränkung von Exporten führen, die nur irgendwie der Rüstung eines anderen Landes dienlich wären. Die besondere Bevorzugung der europäischen Neutralen wiederum stellt sich aufgrund der praktischen Erfahrungen als unbedeutende Ausweichmöglichkeit für die schweizerische Rüstungsindustrie heraus. Nicht von ungefähr ist denn auch in letzter Zeit viel diskutierte Studie des Instituts für Sozialpolitik, das im Auftrag des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sich der Abklärung des Komplexes Waffenausfuhr angenommen hat, unter anderem zum Schluss gekommen, dass eine «optimale Lösung» des Problems wahrscheinlich auf der Linie von Spezialverträgen über den Waffenaustausch mit einigen westlichen Industriestaaten zu suchen wäre. Was aber andererseits wohl neutralitätspolitisch weniger unbedenklich wäre als die heutige Lösung, da ein solches Vorgehen — so derartige Verträge überhaupt abgeschlossen werden könnten — uns unwillkürlich in das NATO-Lager einschleusen würden.

### Die Rechtslage

Ehe mit der Darstellung des Problems fortgefahren wird, muss ein Wort zur Rechtslage eingefügt wer-

den: Rechtlich ist die Ausgangslage klar. Das Neutralitätsrecht verbietet es wohl dem neutralen Staat, die Kriegsführenden durch Lieferungen zu unterstützen, aber der gleiche Staat ist völkerrechtlich nicht gehalten, die Ausfuhr von Kriegsmaterial durch Private zu verhindern. Unterwirft er den Export dennoch gewissen Restriktionen, so hat er nur darauf zu achten, dass diese Massnahmen auf alle Kriegsführenden gleichmässig angewendet werden. In Friedenszeiten bestehen überhaupt keine Einschränkungen, da das Neutralitätsrecht nur für den Kriegsfall Anwendung findet.

Gestützt auf diese im Haager Abkommen über die Neutralität im

Landkrieg niedergelegten Grundsätze hat unser Staat die einschlägigen Verfassungsvorschriften erlassen: In der Volksabstimmung vom 20. Februar 1938 hat der Stimmbürger den geltenden Artikel 41 der Bundesverfassung, die bis dahin allein das sogenannte «Pulverregal» kannte, durch vier neue Absätze ergänzt. Es sind damals schon «Herstellung, Beschaffung und Vertrieb von Waffen, Munition und Sprengmitteln, sonstigem Kriegsmaterial und deren Bestandteilen» einem Bewilligungsverfahren unterstellt worden. Die Bewilligung darf nur Personen oder Unternehmen erteilt werden, die vom Standpunkt der Landes-

(Fortsetzung auf Seite 2)

## Wehrhaftigkeit ja — Geschäft mit dem Krieg nein!

Was vor Jahrhunderten die Reisläuferer, ist heute der Waffenexport. Exportierte die Schweiz früher Söldner, so sind es heute Waffen und Rüstungsmaterialien. Wie sich die Reisläuferer von einem nur ökonomischen Standpunkt aus verteidigen liess, so kann man heute auch die Waffenausfuhr befürworten, sofern man sich einzig an Geschäft und Rentabilität orientiert. Wer sich aber der Vergangenheit und Zukunft der Schweiz verpflichtet weiss, wird sich weigern, den schlauen Krämerstandpunkt als oberstes Staatsprinzip oder gar als Ausdruck patriotischer Wehrhaftigkeit zu akzeptieren. Die Wehrbereitschaft ist ohne Zweifel ein Grundzug schweizerischer Haltung. Das Geschäft mit dem Tod, mit dem Krieg dagegen ist zutiefst antischweizerisch.

Mit Vehemenz hat sich seinerzeit Huldrych Zwingli gegen die Reisläuferer und das Geschäft mit ihr gewendet. Leider lassen es die offiziellen Kirchen heute an einer ähnlichen Vehemenz fehlen. Sie lavieren in der Frage der Waffenausfuhr mit vorsichtigen Sowohl-als-auch-Argumenten. Als Christen und Bürger unseres Landes sollten wir uns mehr an Zwingli als an die allzu vorsichtigen Kirchenleitungen halten. Mehr als dem Krämerinteresse der Rüstungsindustrie, das zynisch genug als Patriotismus und Armeefreundlichkeit ausgegeben wird, müssten wir uns der Aufgabe verpflichtet wissen, die uns die eigene Geschichte stellt. Diese Aufgabe heisst: **Wehrhaftigkeit ja — Geschäft mit Krieg und Tod nein!** Diese klare Position könnte unser bescheidener Beitrag zur Befriedigung und Entspannung in der Welt sein.

Für diesen Beitrag werden wir zahlen müssen. Die eigene Rüstung wird uns teurer zu stehen kommen, wenn sie nicht mehr durch andere Völker, zum Beispiel der Dritten Welt, mitfinanziert wird. Wir werden noch mehr Rüstungsmaterial aus dem Ausland beziehen müssen (schon jetzt ist ein grosser Teil ausländischen Ursprungs). Als neutraler, nicht aggressiver Staat können wir das gute Gewissens tun. Die Initiative für vermehrte Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot nimmt von diesem Verbot ja ebenfalls die neutralen, nicht aggressiven Staaten Europas aus. Es ist also keineswegs so, dass die Befürworter der Initiative mit verschiedenen Ellen messen, indem sie für unser Land beanspruchen, was sie andern verweigern, im Gegenteil: Die Initiative fordert geradezu zu einer vermehrten Rüstungszusammenarbeit zwischen den neutralen, nicht aggressiven und sozial stabilisierten Staaten Europas auf! Gegen einen Waffenexport in Länder, die diese Waffen mit Sicherheit nur zur Abwehr einer äusseren Aggression verwenden werden, ist nichts einzuwenden — ebensowenig gegen einen Waffenimport in unser Land, das diese Waffen ebenfalls nur im Falle der Notwehr gebrauchen wird. Insofern ist der Vorschlag der Initiative — kein Waffenexport mehr ausser nach den neutralen Staaten Europas — moralisch durchaus logisch.

### Die Schweiz als Vertreter der Freiheit und Demokratie

Das Beispiel der Reisläuferer ist noch in anderer Hinsicht lehrreich. Es waren zahlungskräftige Fürsten und Könige, die Schweizer Söldner einkauften. Das führte schliesslich dazu, dass Schweizer — die sonst für ihr eigenes Volk Freiheit und Unbeugsamkeit gegenüber Fürsten und Königen postulierten — auf die «falsche» Seite

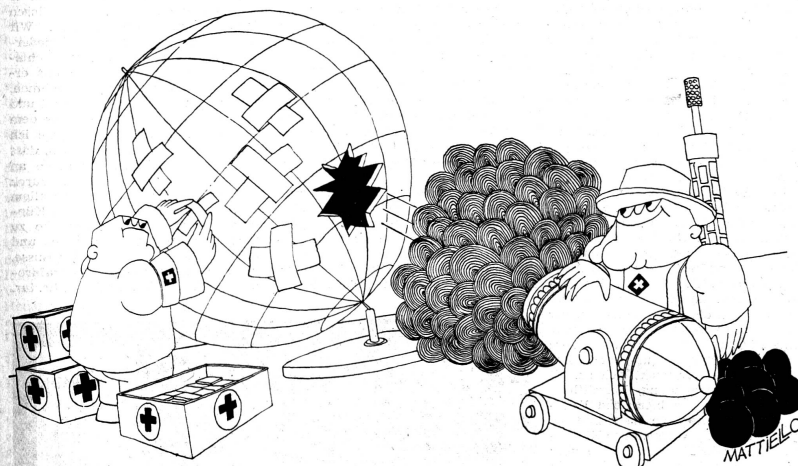
gerieten, nämlich auf diejenige der Fürsten und Könige: Sie wurden zu einer Kampfruppe der Unterdrückung gegen das Volk und seine Interessen! Am bekanntesten ist der Kampf der Schweizer Söldner zur Verteidigung des französischen Monarchen gegen das Volk von Paris, das sich in der französischen Revolution zu seiner Befreiung erhoben hatte. Gewiss: Es war ein heroischer Kampf und Untergang — doch ein sinnloser Heroismus. Und ein beschämendes Schauspiel dazu — trotz Löwendenkmal! —: Schweizer kämpften gegen die Freiheit!

Die Parallele zum heutigen Waffenexport besteht darin, dass die Waffen, die zu einem guten Teil in Länder der Dritten Welt gehen, dort ebenfalls oft von den «Falschen» gekauft und verwendet werden, nämlich von zahlungskräftigen Unterdrückern. So war in den letzten Jahren ein Hauptabnehmer schweizerischer Waffen beispielsweise Persien, dessen Schah mit Gewalt, Strafexpeditionen und Todesurteilen am laufenden Band regiert. Leider ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass schweizerische Waffen gerade in der Dritten Welt immer wieder in die Hände der «Falschen» geraten und statt der sozialen Befreiung und Entwicklung der Völker ihrer Unterdrückung dienen. Wenn uns unsere Geschichte aber zu etwas verpflichtet hat, dann dazu, die Sache der Freiheit und der Demokratie und nicht deren Gegenteil zu vertreten und zu fördern. Die Waffenausfuhr, wie sie bisher praktiziert worden ist, hat sich um diese Tradition und Verpflichtung nicht gekümmert. Darum ist es jetzt Zeit, in dieser Sache den nur kommerziellen Standpunkt durch einen schweizerischen Standpunkt zu ersetzen: Wehrbereitschaft ja — Geschäft mit Tod, Krieg, Unterdrückung nein!

### Taten statt Worte

Es gilt also, aus unserer Geschichte zu lernen, unsere Tradition nicht nur in Worten, sondern in Taten ernst zu nehmen. Die Abschaffung des Söldnerexports war ein erster Schritt. Die Abschaffung des Waffenexports ist der jetzt fällige, zweite Schritt. In beiden Fällen gibt es Ausnahmen: Für den Söldnerexport ist die Ausnahme die päpstliche Schweizergarde. Für den Waffenexport sind es die neutralen Staaten Europas. Beide Ausnahmen sind verantwortlich, weil sie garantiert kein Unheil anrichten.

Die Verantwortung vor unserer eigenen Geschichte wie auch die Verantwortung für die Zukunft unseres Landes in einer befreiten Welt, Patriotismus also im besten Sinne dieses Wortes, verlangt von uns ein deutliches Ja zur Waffenausfuhrverbots-Initiative. Kurt Marti



Die Befürworter der Initiative empfinden es als widersinnig, wenn die Schweiz zuerst anderen Ländern Waffen liefert, um kriegerische Handlungen zu ermöglichen, und nachher Medikamente, Nahrungsmittel und Investitionsgüter, um die Folgen des Krieges zu lindern.

(Fortsetzung von Seite 1)
Interessen aus «die nötige Gewähr...
bieten. Ausdrücklich sind auch schon...
Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr...
derselben Materialien der Bewilligung...
pflicht unterstellt worden. Die...
Ausfuhr dieser Vorschriften ist in dem...
— seither wiederholt verschärft —...
Bundesratsbeschluss vom 28. März 1949...
in einzelnen geordnet worden.

Unliebsame Zwischenfälle
Man sieht: An sich wird dem Anliegen...
heute schon alle Beachtung geschenkt...
Es haben sich allerdings immer wieder...
Zwischenfälle ereignet, die dargetan...
haben, dass das Netz zur Verhütung...
unerwünschten Waffenhandels nicht...
fein genug geknüpft ist. Vor allem hat...
die «Affäre Bührle» der ganzen Frage...
neue Aktualität gegeben: 1968 ist bekannt...
geworden, dass die Werkzeugmaschinenfabrik...
Oerlikon, Bührle AG, unter Umgehung...
der vom Bundesrat verhängten Ausfuhr...
sperre, Waffen schweizerischen Ursprungs...
auf den nigerianisch-biafranischen...
Kriegsschauplatz gebracht hat. Darob ist...
zu Recht ein Sturm der Entrüstung...
ausgebrochen.

Der Fall Bührle ist seither gerichtlich...
erledigt worden. Nicht erledigt sind...
die politischen Folgen. Sie haben eben...
zur Einreichung des Volksbegehrens...
geführt, das über die geltende...
Regelung hinaus ein generelles...
Waffenaustrittsverbot mit Ausnahmen...
einführen möchte. — Unsere Behörden...
sind fast einmütig zum Schluss...
gekommen, dass der Vorschlag über das...
Ziel hinausgeschossen würde. Der...
Ständerat hat mit 31:0 Stimmen den...
Antrag des Bundesrates übernommen, es...
sei dem Bürger die Ablehnung der...
Initiative zu empfehlen. Der Nationalrat...
hat denselben Beschluss mit 102:15...
Stimmen gefasst.

Kein Verbot, dafür strafbare Regeln in einem Gesetz

Wenn das — wie eingangs erwähnt, zweideutige — Verbot abgelehnt wird, so hat man sich doch bemüht, eine noch wirksamere Ausführungsgesetzgebung vorzubereiten: Anstelle des heute nur auf Verordnungstufe, vom Bundesrat...
regulierten Bewilligungsverfahren soll inskünftig ein eigenes «Bundesgesetz über das Kriegsmaterial», bei dessen Abfassung der Souverän über das fakultative Referendum ein Mitspracherecht hat, das Verfahren ordnen. Das neue Gesetz trägt den von einer Expertenkommission unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrat Max Weber ausgearbeiteten Forderungen Rechnung. Im Parlament ist es noch mehr verfeinert worden. Die bereinigte Vorlage, die zwar nicht formell, aber materiell den Charakter eines Gegenschlags zum Volksbegehren hat, so dass der Bürger bei der Abstimmung über das Volksbegehren die Gewissheit haben kann, es werde nicht etwa alles beim Alten bleiben, ist im Nationalrat mit 123 gegen eine einzige Gegenstimme und im Ständerat einstimmig gutgeheissen worden.

Was ist am Gesetz gegenüber der geltenden Ordnung neu? — Insbesondere wird es bessere Sicherheitsvorschriften bringen:

- die Kontrolle der Zolldokumenten und der Endverwendung des ausgeführten Kriegsmaterials wird verstärkt;
- der Kriegsmaterialkatalog wird überprüft und im Interesse der Kontrollmöglichkeit und Rechtssicherheit reduziert;
- die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen wird auf Staaten beschränkt, die in bezug auf politische Stabilität und friedliche Haltung die nötige Gewähr bieten;
- es wird auf strikte Innehaltung der Bestimmung geachtet, dass Bewilligungen nur an vertrauenswürdige Personen und Unternehmen erteilt werden;

— die Strafbestimmungen werden verschärft.
Man sollte meinen, dass mit diesen Korrekturen den Erfordernissen einer sauberen Ordnung Rechnung getragen worden ist.

Der Artikel 11
Im Rahmen der allgemeinen Auseinandersetzungen um die Waffenexporte hat ein Punkt besonders viel zu reden gegeben: die Waffenlieferungen an Entwicklungsländer. Von den Gegnern des Waffenhandels wird es vor allem als stossend empfunden, dass Völker, die noch um ihre Selbständigkeit ringen, zu allen übrigen Aufbauarbeiten hinzu durch Waffenlieferungen in zusätzliche Nöte geraten. Die schon erwähnte Studie des Sozialistischen Instituts des Kirchenbundes legt alles Gewicht auf die Feststellung, dass Waffen kriegerische Konflikte fördern. Nicht nur, dass die bescheidenen Mittel, die den jungen Staaten zur Verfügung stehen, in Waffenkäufen «verschleudert» würden, diese ungefestigten Staaten würden dadurch zu unglückseligen Machtproben verleitet, die sonst unterblieben!

Solchen Bedenken ist Beachtung geschenkt worden: Artikel 11 des neuen Gesetzes, der die Voraussetzungen für die Waffenaustrittsbewilligung umschreibt (Regierungsauftrag und Verwendungserklärung dieser Regierung, dass das gelieferte Material zur Selbstverteidigung dient und nicht wieder ausgeführt wird), schliesst mit einem von der zuständigen Ständeratskommission in der Klausur ausgearbeiteten Zusatz die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ausdrücklich nicht nur für Gebiete aus, «in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher ausbrechen droht und sonstige gefährliche Spannungen bestehen» (Antrag des Bundesrates) — die Bewilligung soll inskünftig auch abgelehnt werden, «wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen». Einfacher ausgedrückt: Entwicklungshilfe soll nicht in kriegerischen Aktionen missbraucht werden!

Realistisch
Zugegeben: Kein Gesetz ist vollkommen. Erst recht unvollkommen ist und bleibt aber der Mensch, für dessen geordnetes Zusammenleben die Gesetze gemacht werden. Weil es, seit das Menschengeschlecht auf dieser Erde haust, immer wieder Machtproben gegeben hat, wäre es wohl utopisch, sich der Hoffnung hinzugeben, dass einmal die bessere Überzeugung allein die Dinge zum Besten ordnen würde. Wo hinter der Überzeugung nicht die Mittel stehen, sie durchzusetzen, obsiegt die andere Auffassung, die keine Skrupel kennt. Mit dieser Gegebenheit müssen wir uns realistisch auseinandersetzen.

Mit unseren kleinstaatlichen Mitteln können wir nicht die Welt verbessern — wir wollen nur dazu Sorge tragen, dass sie nicht durch uns noch schlechter wird. So, wie der Waffenhandel von uns geordnet wird, sollte wenigstens in diesem Bereich dafür Gewähr geboten sein. Wenn wir ihn nicht ganz abschaffen, so aus dem einzigen Grund, dass nur im gegenseitigen Austausch die Chance geboten scheint, dass wir uns selber behaupten können. Mit Moral hat das nichts zu tun. Um so mehr mit nüchterner Selbsterkenntnis.

Kurz gemeldet

Bald mit der Kerze ins Bett?
«Aufgrund der bisherigen Untersuchungen der Werke ist damit zu rechnen, dass die zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten im Winterhalbjahr bei mittlerer Wasserführung von 1975/76 an nicht mehr ausreichen werden, um den Inlandsbedarf zu decken.» Dies erklärte der Präsident des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE), Dr. Ernst Trümpp, an den zusammen mit dem Schweizerischen Elektronischen Verein (SEV) durchgeführten Generalversammlungen.
Dr. Trümpp gab in seiner Präsidentschaftsanrede namentlich der grossen Sorge der Werke darüber Ausdruck, dass noch für keines der projektierten und dringend benötigten Kraftwerke ein Baubeschluss gefasst werden konnte, obschon der Verbrauch elektrischer Energie in der Schweiz von Jahr zu Jahr weiter steigt.

BSF-Sitzung

Der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) nahm an seiner letzten Sitzung Stellung zu folgenden Geschäften: Das Sekretariat des BSF führt gegenwärtig eine Erhebung über die Zahl der Mädchen durch, die eine Berufslehre absolvieren. Es handelt sich dabei um die Erfassung derjenigen Berufe, die nicht vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement anerkannt sind (Krankenpflege-, soziale und Erzieherberufe und von Berufsverbänden geregelte Ausbildungen). Die Arbeit wird vom BIGA, vom SRK und weiteren Kreisen sehr begrüsst.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Studium des Gesetzes über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung wird unter dem Vorsitz von Dr. E. Arnold-Lehmann zusammengetreten, um dem Eidgenössischen Departement des Inneren konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Frau Dr. Arnold vertritt den BSF in der Eidgenössischen Expertenkommission.

May Vaucher wird als Vertreterin des BSF an die Tagung des Internationalen Frauenrates in Lima (Peru), betitelt «Menschliche Reserven in der Entwicklung unserer Zeit», abgeordnet.

Zur Schaffung einer zentralen Dokumentationsstelle für Frauenfragen mit angegliedeter Bibliothek wird eine Delegation des BSF Kontakt aufnehmen mit den drei anderen Frauendachorganisationen (Evangelischer Frauenbund der Schweiz, Schweizerischer Katholischer Frauenbund und Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein), um das gemeinsame Vorgehen zu besprechen.

Die Delegiertenversammlung des BSF 1973 findet in Zug statt und ist dem Thema «Revision des Familienrechtes» gewidmet.
Der BSF wird nach dem Bezug seines Büros im eigenen Haus in der Winterthurerstrasse 60 in Zürich eine

«Was tun Sie, wenn Sie eine Schwangerschaft vermuten?»

Obwohl es bereits Informations- und Beratungsstellen für Frauenbelange gibt, hat eine Arbeitsgruppe der FBB (Frauen-Befreiungs-Bewegung) in Zürich eine neue Informationsstelle für Frauen — die Infra — aufgebaut. Sie hat dies mit der Begründung, dass sich die bestehenden Stellen vor allem auf einzelne Probleme oder Problemgruppen spezialisiert hätten und den Bedrängten oft die Übersicht fehle, um sich direkt an die richtige Adresse wenden zu können. Ziel der Infra soll es sein, umfassende und objektive Informationen über möglichst verschiedene Probleme zu sammeln. Die bestehenden Stellen sollen nicht ersetzt, sondern ergänzt werden. Anhand einer Kartei über vorhandene Organisationen und Amtsstellen und durch zusätzliche Kontakte mit Ärzten, Juristen, Psychologen, Psychiatern, Berufsberatern und andern Spezialisten will die Infra versuchen, der Frau eine wirksame und geeignete Unterstützung zu gewähren. Ihre kostenlose Informations- und Beratungstätigkeit erstreckt sich zurzeit auf die Rechtsberatung, Vermittlung von Aerzteadressen betreffend Familienplanung, berufliche Weiterbildung, Vermittlung von Adressen von Kindergärten und -krippen, Auskünfte über die antiautoritären Kindergärten in Zürich und Vermittlung von Mütterberatungsstellen.

Im Rahmen dieser Informationsstelle hat die FBB eine Aufklärungsschrift

rechtsfragen

Schutz des Mieters gegen Missbräuche im Mietwesen

Seit dem 7. Juli 1972 bestehen neue Vorschriften zum Schutze des Mieters. Während des Zweiten Weltkrieges war ein Mietrecht mit Preiskontrolle und Kündigungsbeschränkungen eingeführt worden, das für Altlwohnungen bis vor wenigen Jahren, allerdings in gemilderter Form, Geltung hatte. Bald nach der vollständigen Abschaffung dieses «Notrechtes» zeigte es sich, dass sich neue Massnahmen zum Schutze des Mieters aufdrängten. In einer ersten Etappe wurde das Obligationenrecht durch Art. 267a) bis 267f) ergänzt. Diese Bestimmungen sehen vor, dass ein Mieter, für den die Kündigung seiner Wohnung eine Härte bedeutet, eine Erstreckung dieser Frist um ein Jahr erwirken kann. Wenn er alles unternommen hat, was ihm vernünftigerweise zugemutet werden kann ohne eine Wohnung gefunden zu haben, kann die Frist noch einmal um höchstens zwei Jahre erstreckt werden. In einer zweiten Etappe wurde im dringlichen Bundesbeschluss vom 30. Juni 1972 dem Mieter das Recht eingeräumt, sich gegen missbräuchliche Mietzinserhöhungen zu schützen. Das geschieht auf folgende Weise:

1. Jede Mietzinserhöhung muss dem Mieter auf einem amtlichen Formular mitgeteilt werden und muss ausserdem begründet sein.
2. Gegen diese Erhöhung kann der Mieter innert 30 Tagen Einsprache bei der für seinen Wohnort zuständigen Schlichtungsstelle erheben. Wenn keine Einigung zustande kommt, kann der Mieter innerhalb von 30 Tagen, nachdem der Misserfolg des Schlichtungsverfahrens festgestellt worden ist, ans Gericht gelangen.
3. Während der Dauer des Schlichtungsverfahrens kann keine Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter stattfinden. Sollte dennoch eine erfolgen, ist sie als nichtig zu betrachten.
4. Der Mieter kann innerhalb der gleichen Fristen und im gleichen Verfahren auch Einsprache erheben, wenn der Vermieter andere missbräuchliche Forderungen an ihn stellt, ihm zum Beispiel unter Androhung der Kündigung die Uebernahme der gemieteten Wohnung zu Eigentum «anbietet».

Pressekonferenz veranstalten, um die Öffentlichkeit über seine Aufgaben und die neue Dokumentationsstelle zu informieren.

Der BSF unterstützt die Aktion «Schutz dem Fussgänger» der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr.

5. Auch wer eine neue Wohnung mietet oder neu einen Mietvertrag für eine bereits früher vermietete Wohnung abschliesst, genießt diesen Schutz. Er kann ebenfalls innerhalb von 30 Tagen den Mietzins bei der Schlichtungsstelle anfechten.

Diese Bestimmung war darum notwendig, weil sonst verantwortungslose Vermieter die Mietzinserhöhungen, die ihnen während der Dauer eines Mietverhältnisses nicht möglich waren, bei der Neuvermietung der Wohnung «nachgeholt» hätten.

Was hat man nun unter einem missbräuchlichen Mietzins zu verstehen?

Mietzins sind dann missbräuchlich, wenn sie der Erzielung eines unangemessenen Ertrages dienen. Sie sind dagegen nicht missbräuchlich, das heisst zulässig, wenn sie sich im Rahmen der orts- oder quartierüblichen Mietzins halten, wobei die Lage, die Ausstattung und die Bauperiode berücksichtigt werden müssen.

Die Mieterschutzbestimmungen verhindern nicht, dass der Vermieter für Kostensteigerungen und Mehrleistungen den Mietzins entsprechend erhöhen kann. Das liegt auch im Interesse des Mieters. Ihm ist zum Beispiel nicht gedient, wenn der Vermieter die Wohnung oder die Liegenschaft, in der sich die Wohnung befindet, nicht mehr unterhalten kann.

Zum Verfahren ist zu bemerken, dass die Kantone bestimmen, wo Schlichtungsstellen errichtet werden und welches Gericht zuständig ist für die Beurteilung der Frage, ob ein Mietzins oder eine andere Forderung gegen einen Mieter missbräuchlich ist. Es wird also von Kanton zu Kanton ein etwas anderes Verfahren gelten. Am besten erkundigt man sich auf dem Bezirks- oder Amtsgericht, wo sich die zuständige Schlichtungsstelle befindet. Auch die Gemeindeverwaltung dürfte darüber Auskunft geben können. Dann gibt es, mindestens an grösseren Orten, Mietverbände, die gelegentlich gegen Entrichtung einer Gebühr — welche Entschädigung auskunft erteilen können. Das Verfahren ist in der Regel kostenlos.

Die Bestimmungen zum Schutz des Mieters vor Missbräuchen im Mietwesen gelten nicht überall in der Schweiz. Der Bundesrat bestimmt die Gemeinden oder Regionen, in denen sie Geltung haben. Diese Schutzbestimmungen sind erfahrungsgemäss nur in Städten oder grösseren Gemeinden notwendig, in denen Wohnungsmangel herrscht. Nur dort sollen sie auch zur Anwendung kommen. Um in Erfahrung zu bringen, ob am Wohnort die Bestimmungen anwendbar sind, wendet man sich am besten ebenfalls an die oben genannten Stellen.

Die Schwäche der vorliegenden Schutzbestimmungen liegt vielleicht darin, dass ganz auf die Initiative des Mieters abgestellt wird. Wenn er etwas unternimmt, kann ihm geholfen werden. Wenn er das nicht tut, kann er weiterhin durch einen skrupellosen Vermieter ausgenutzt werden. Wir haben in der Rechtsecke schon wiederholt festgestellt, dass unsere Rechtsordnung im allgemeinen von uns erwartet, dass wir etwas unternehmen, wenn wir in Schwierigkeiten sind und uns die Steine nicht einfach aus dem Weg räumt. Zum Schluss möchte ich immerhin noch darauf hinweisen, dass jemand — gedacht ist vor allem an den Vermieter — der den Mieter durch Androhung von Nachteilen, vor allem durch Androhung einer späteren Kündigung, davon abhält, Einsprache zu erheben, bestraft werden kann, und zwar mindestens mit Haft oder Buss. Es ist zu hoffen, dass diese Strafdrohung nützt! Verena Bräm, lic. iur.



Der grosse Durst fand nicht statt... (Aufnahme Ernst Liniger)

Advertisement for BIO-STRATH, a reconvalescence product. Text includes: 'In der Rekonvaleszenz - also nach überstandener Krankheit - braucht Ihr Körper wieder Kraft. Aufbaukräfte wie Bio-Strath sie schenken kann! BIO-STRATH - Aufbaupräparat auf Basis von plasmolytischer Hefe und Wildpflanzen.'

## Ausland

## Von München nach Palästina

Die Welt hat es durch unzählige Medienkanäle in beklemmender Aktualität erfahren: Die Schändtat palästinensischer Verbrecher im Münchner Olympiadorf hat mit dem Tod von elf israelischen Sportlern und zwei Deutschen ihr schlimmstmögliches Ende gefunden. Der bereits schadhafte dünne Schleier des olympischen Friedens ist mit blutiger Gewalt endgültig zerrissen worden. «Heitere Spiele», «Sport statt Politik», «völkerverbindendes Olympia» — das sind heute Leerformeln ohne Widerruf, auch wenn die Spiele mit Verzögerung doch noch zu Ende gebracht wurden. Bilder aus München assoziieren sich nicht mehr mit Fabelweltrekorden von Wettkämpfern, mit der Farbenpracht des fröhlichen Menschengewirrs; sie erinnern nurmehr an die Schreckensnacht von Fürstfeldbruck, an die Schuldfrage, an Trauer, Schicksal.

Aber nicht nur der sportliche, auch der politische Alltag wird weitergehen. Diese Einsicht mag uns Schweizer, die wir nah dem schrecklichen Geschehen sind und unsere eigene bittere Erfahrung mit palästinensischen Todesverachtung gemacht haben, einermassen schwer fallen. Dennoch dürfen wir die Zusammenhänge nicht aus den Augen verlieren und begriffliche Erregung nicht in Unbesonnenheit umschlagen lassen. Und diese Gefahr ist gross. «Wir müssen nun die grosse Rechnung begleichen», schrieb die grösste israelische Tageszeitung, Drohungen gegen arabische Diplomaten häufen sich auf der ganzen Welt, in Deutschland wurden Spanien als «Verbrecher» beschimpft, nur weil ihre Hautfarbe dunkel war. Einzelne nächtliche Stimmen haben mit eifriger Verherrlichung der palästinensischen «Märtyrer» und durch morali-

sche Drückebergerei die Lynch-Atmosphäre noch angeheizt.

Ich habe grosses Verständnis für die blinde Wut, welche die Stunde regiert. Aber nichts wäre unglücklicher und unheimlicher als ein Akt antiarabischer Selbstjustiz, der möglicherweise Schuld trifft, vielleicht auch Unschuldige, ganz gewiss aber nicht die Amokläufer von München, die einer kleinen, fanatisierten Minderheit im Vorderen Orient angehört. Druck erzeugt Gegendruck, auf jedes Beiruf folgt ein Lod, Aug um Aug, Zahn um Zahn...

Es gilt gerade in dieser Stunde zu sehen, dass die Palästina-Frage nicht nur ein kriminalistisches, sondern auch ein politisches Problem ist, das der Lösung harret. Der «Mann auf der Strasse» hat in den Ländern des Nahen Ostens ebensolche Angst vor der Niedertracht und Hinterhältigkeit der Feindin wie die Regierungen im Libanon, in Jordanien, wohl auch in Ägypten. Wenn etwas dem gemeinen Mord von München einen geringen Sinn abgewinnen kann, dann ist es die in der Empörung vereinte Anstrengung aller nichtarabischen Staaten, ungeachtet ihrer weltanschaulichen Gegensätze mit moralischem und politischem Druck die islamischen Nationen in Nahost dazu zu bringen, sich unmissverständlich von den kriminellen Gruppen der Palästinenser loszusagen und sich einem Ausgleich mit den Juden und den Palästinaflüchtlingen durch Verhandlungen zu beugen. Bevor sich die Hauptkontrahenten im nächstlichen Spannungsfeld nicht an den grünen Tisch setzen, kann es keinen Frieden geben. Dort nicht und in Europa nicht.

René Bondi

## Frauen in Brasilien

Brasilien scheint auf den ersten Blick in bezug auf die Stellung der Frauen ein fortschrittliches Land zu sein. Schon 1933 erhielten die Frauen, ohne erheblichen Einsatz, die vollen politischen Rechte. Die Verfassung von 1946 erklärt ausdrücklich, dass keine Einschränkungen wegen des Geschlechts erlaubt sind. Für gleiche Arbeit von Männern und Frauen werden grundsätzlich gleiche Löhne bezahlt, und es stehen den Frauen im Prinzip alle Berufe offen. Brasilianerinnen haben auf politischem, auf wissenschaftlichem und künstlerischem Gebiet Bedeutendes geleistet. Die tatsächlichen Verhältnisse vermitteln jedoch ein zwiespältiges Bild.

In Rio de Janeiro kamen wir eines Tages im Geschäftszentrum zum Mittagessen in ein besseres Restaurant. Wir bemerkten rasch, dass wir Gegenstand des Aufsehens waren. In der Tat, ausser uns zwei Schweizerinnen befanden sich nur zwei weitere Frauen in dem bis zum letzten Platz besetzten Restaurant, und diese zwei Frauen befanden sich in männlicher Begleitung. Von brasilianischen Bekannten erfuhren wir später, dass es für Frauen nicht schicklich erscheint, allein in ein besseres Restaurant zu gehen, überhaupt allein auszugehen. Wenn brasilianische Zeitungen über Frauen berichten und Bilder bringen, so geschah das vorwiegend im Zusammenhang mit Familienfesten. Daneben hatten noch Künstlerinnen, Tänzerinnen sowie Sportlerinnen Platz.

Viel stärker noch als bei uns herrscht die Auffassung vor, die Frau gehöre ins Haus. Und hier, ganz im Gegensatz zum öffentlichen und zum Arbeitsbereich, ist die verheiratete Frau rechtlich stark diskriminiert. Sie steht praktisch noch unter der Vormundschaft des Mannes; ihre rechtliche Handlungsfähigkeit ist beschränkt; sie muss unter anderem (wie die Schweizer Hausfrau) die Genehmigung des Mannes haben, um erwerbstätig zu sein. Doch die allgemeine Auffassung hemmt stärker als die gesetzliche Schranke.

## Die erwerbstätigen Frauen

In der Schweiz machen die erwerbstätigen Frauen nach der letzten Volkszählung 34 Prozent aller Erwerbstätigen aus. In Brasilien sind es erst 18 Prozent. Man findet sie zum weitaus überwiegenden Teil im Unterrichtswesen, in der Fürsorge und im Haushalt, also gewissermassen immer noch im «fräulichen» Bereich. In Gewerbe und Industrie, im Handel und in der

Verwaltung gibt es gesamthaft gesehen noch wenige Frauen. Hingegen sind sie relativ zahlreich in den freien Berufen vertreten. Man findet sie in den grossen Städten auch als Strassenverkäuferinnen und natürlich helfen sie in der Landwirtschaft mit.

Vereinfachend gesagt, verhält es sich so: Die unterste soziale Schicht der Frauen wird durch Not gezwungen, nach Möglichkeit verdienen zu gehen (Möglichkeiten lassen sich bei weitem nicht immer finden), Auffassungen von der Frau am häuslichen Herd hin oder her. Frauen mit einer qualifizierten Ausbildung andererseits, es gibt deren noch relativ wenige, finden im Beruf die ihnen gemässe Selbstverwirklichung und üben ihn öfters auch nach der Heirat aus, vor allem jüngere Frauen. Hausangestellte kann man genügend finden. Es sind vor allem die Mittelschichten, die nicht arbeiten gehen. Ueberall hat die Mittelschicht die Tendenz, am längsten an tradierten Vorurteilen festzuhalten.

## Bedeutende Frauen

Merkwürdigerweise scheinen Frauen mit qualifizierter Ausbildung in Brasilien beruflich eher weniger Vorrufen zu begegnen als in der Schweiz. So zum Beispiel Dr. Berta Lutz (von schweizerisch-bernischer Abstammung), eine Wissenschaftlerin und bekannte Politikerin. Sie bekleidete eine leitende Stelle am Nationalmuseum in Rio de Janeiro, war im Jahre 1945 Mitglied der brasilianischen Delegation an die San-Francisco-Konferenz, an der die Charta der Vereinten Nationen ausgearbeitet wurde. Sie wurde auch später von ihrem Land wiederholt an internationale Konferenzen delegiert. Sie hat uns in ihrem Heim in Rio mit grösster Liebenswürdigkeit empfangen und mit andern Brasilianerinnen bekannt gemacht.

So mit Dr. Maria Ritta Soares de Andrade, einer dunkelhäutigen, selbstsicheren, aber gütigen Bahianerin. Sie ist Juristin, führte lange Jahre in Rio mit grossem Erfolg ein Anwaltsbüro und ist nun Bundesrichterin in Rio, was bei uns den Funktionen entsprechend etwa dem Oberrichter in den Kantonen gleichkäme.

Dr. Marianne de Brito Franco ist im Arbeitsministerium des Landes für die Frauenarbeit verantwortlich und amtiert daneben als Mitglied der brasilianischen Stiftung für das Wohl der Jugend. Schliesslich lernten wir die etwa 35jährige Arbeitsrichterin, Mutter von

zwei Kindern, kennen, deren Gerichtsverhandlung wir beiwohnen konnten.

## Politisch fast bedeutungslos

Obwohl die Brasilianerinnen seit 1933 im Besitz der politischen Rechte sind, haben sie sich bis heute wenig für die Politik interessiert. Dr. Berta Lutz, die 1922 führend an der Gründung der brasilianischen Föderation für den Fortschritt der Frauen beteiligt war und die Organisation bis heute präsidiert hat, beklagt sich sehr über die politische Interesslosigkeit der grossen Zahl der Frauen. Sie interessiert sich nur für ihr persönliches Wohlergehen und das der Familie. So kommt es, dass sehr wenige Frauen in den Parlamenten der Gliedstaaten und der Union zu finden sind.

Als wir in Brasilia beim Besuch des Kongresshauses zu erfahren wünschten, wie viele Frauen im Senat (unserm Ständerat entsprechend) und im Abgeordnetenhause (unserm Nationalrat entsprechend) sassen, war unser sonst versierter Führer überfragt, und überhaupt überrascht ob solcher Frage. Wir

konnten es von einer Beamtin erfahren: Im Senat sitzt keine Frau. Bis 1964 seien es deren sechs gewesen, doch hätten sie zur «falschen» Partei gehört und seien von der Militärregierung, die seither die Macht in den Händen hat, rausgeschmissen worden. Es ist klar, dass die Militärdiktatur, die zudem geneigt ist, «keine Frauen zu sehen» (so Dr. Berta Lutz), nicht dazu angelegelt ist, das politische Interesse der Brasilianerinnen zu wecken und zu fördern.

## Grosse Gastfreundschaft

Ein hervorstechendes Positivum der Brasilianerinnen sei noch hervorzuheben: ihre grosse Gastfreundschaft. Andersorts fällt es Touristen meist schwer, persönliche Kontakte zu finden. In Rio fanden wir bald offene Türen. Die verschiedenen Einladungen, die uns zuteil wurden, haben unsern Aufenthalt und unsere grossen Sympathie für die Brasilianerinnen finden lassen.

Marie Boehlen

## Geht das Vertrauen zu den «maskulinen Politikern» verloren?

## Wie stimmen die Frauen bei der deutschen Bundestagswahl?

RFJ. Von der Stimmabgabe der Frauen wird es abhängen, wie die Mehrheitsverhältnisse im nächsten Bundestag sind. Unter den Frauen sind Stimmen besonders häufig, aus denen Gleichgültigkeit gegenüber den politischen Parteien hervorgeht. Die in den Parteien als Mitglied engagierte Frauen sind in der Minderheit. Auf der anderen Seite mehrern sich die Forderungen nach einem «paritätischen Bundestag». Das 2000er Ziel soll sein, 50 Prozent Abgeordnete Männer, 50 Prozent Abgeordnete Frauen. Als «Zwischenziel» wäre schon viel erreicht, wenn 1990 jeder fünfte Abgeordnete eine Frau wäre, also statt gegenwärtig etwa acht dann 20 Prozent Frauen im Bundestag wären.

Aber die Frauen fühlen sich von den Männern verdrängt. Die Männer, so wird behauptet, tun alles, den Anteil der «femininen Politiker» im Bundestag noch zu reduzieren. Bei allen Parteien sei die Neigung zu beobachten, Frauen aus der massgebenden Politik fernzuhalten. Im Bundestag gebe es nur wenige «Alibi-Damen». Das «Symptom männlicher Arroganz» habe sich in letzter Zeit verstärkt. Das behauptet die stellvertretende Vorsitzende der hessischen CDU, Hanna Watz.

Bei der Regierungspartei SPD kommen die Frauen auch nicht so voran, wie sie sich das wünschen. Im Frankfurter Wahlkreis 141 wird die Staatssekretärin Brigitte Freyh von dem «masculinen Politiker», dem Vorsitzenden eines Unterbezirks, Fred Zander, verdrängt. Frau Freyh soll die «Basisarbeit» für die Partei vernachlässigt haben.

Die Frauen stehen mehr denn je im Beruf, haben Kinder und versorgen und können sich nur selten Hilfen für die Hausarbeit leisten. Wie sollen sie — generell gesehen — das «politische Basisarbeit» leisten? Vorerst bleibt es ein Traum, ein paritätisches Männer-Frauen-Parlament zu schaffen. Eine andere Frage ist, inwieweit das Vertrauen der Frauen zu den «masculinen Politikern» allmählich verloren geht. Sind in den letzten 25 Jahren wesentliche Lasten von den Frauen genommen worden? Ist jemand da, der «ihre Leben» in der Gesellschaft verbessert und die täglichen Unterhaltungsorgen von Millionen Frauen und Müttern genommen hat? Je länger es dauert, dass «emanzipatorische Versprechungen» wahr werden, desto unsicherer werden die Frauen bei der Wahl.

## 21. Landestag der Frauenbewegung Niederösterreich

In Oesterreich trafen kürzlich fast 400 Delegierte beim Landestag der OeFB (österreichische Frauenbewegung) Niederösterreichs — der stärksten Landesorganisation Oesterreichs — zusammen.

Bundesleiterin Bundesrat Edda Egger und Landesleiterin Bundesrat Elisabeth Schmidt wiesen auf eine initiativ- und erfolgreiche Tätigkeit der OeFB hin. In Niederösterreich allein gibt es heute 56 Bezirksleitungen und

428 Ortsgruppen, von denen heuer allein 39 neu gegründet wurden.

Neben 25 Anträgen, die der Landtag beschlossen hat, wurden einstimmig folgende Forderungen an die österreichische Bundesregierung erhoben, die in einer Resolution festgehalten wurden:

- Wirksame Massnahmen der Regierung gegen den Preisauftrieb;
- Schutz des keimenden Lebens;
- stärkere Festigung der Familien und mehr Schutz der Jugend;
- Familiengerechte Besteuerung;
- konkrete Massnahmen für den Umweltschutz;
- strengere — wenn nötig auch radikale — Massnahmen gegen Sexual- und Triebverbrecher.

## Die wichtigsten Anträge des niederösterreichischen Landestages

1. Gewährung eines Hilflosenzuschusses an die hilflose Gattin eines Pensionisten. Jedenfalls jedoch Gewährung eines Hilflosenzuschusses ab dem 80. Lebensjahr, da Hilflosigkeit in diesem Alter fast immer besteht.
  2. Errichtung von mehr Pflegeheimen.
  3. Strengere Bestrafung der Rauschgiftändler, besonders im Hinblick auf jugendliche Abnehmer.
  4. Intensive Aufklärung der Schüler und Jugendlichen über den Missbrauch von Sucht- und Rauschgift.
  5. Einschränkung oder Weglassung chemischer Zusatzmittel zu den Lebensmitteln im Interesse der Gesundheit.
- Man sieht: Arbeit wird es genug geben, Arbeit besonders für die Frauen, sind sie es doch, denen diese Probleme besonders am Herzen liegen — wenn die Früchte ihrer Arbeit auch der Allgemeinheit zugute kommen sollen.
- Inge Boba, Wien

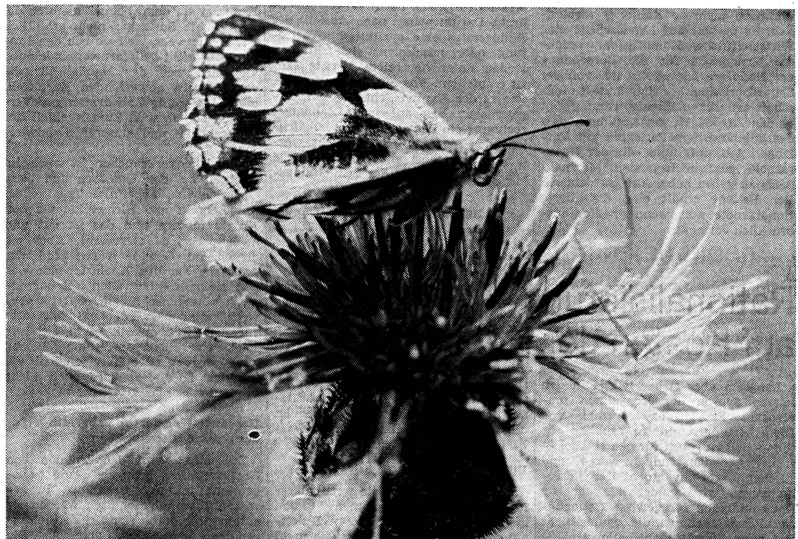
## Kurz gemeldet

## Auch englische Polizistinnen gleichberechtigt

Nachdem, wie vor kurzem berichtet, der französische Conseil d'Etat entschieden hat, dass den weiblichen Polizeimitgliedern die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie ihren männlichen Kollegen eingeräumt werden, hat nun auch England nachgezogen: Während die 650 Londoner Polizistinnen bisher hauptsächlich für Aufgaben eingesetzt wurden, die man als spezifisch weiblich ansieht (Suche nach vermissten Jugendlichen oder Aufpassen auf verlorengegangene Kinder), werden sie in Zukunft die gleichen Posten bekleiden und dieselben Aufstiegsmöglichkeiten haben wie ihre männlichen Kollegen. Robert Mark, der neue Polizeikommissar von Scotland Yard, und andere leitende Beamte haben dieser Neuerung, die von der Polizistengewerkschaft vorgeschlagen wurde, zugestimmt.

## UASSR

Die Frauen haben als Arbeitskräfte die Männer überbunden, vor allem in der Verwaltung (67 Prozent Frauen), im Unterrichtswesen (72 Prozent) und im Gesundheitswesen (85 Prozent).



Im Baselbieter (Oltingen, Eptingen, Dietgen) und Solothurner Jura (Himmelried) bestehen kleinere Naturschutzreservate auf kommunaler Ebene, um vorab die wertvollen Pflanzen jener Gegenden zu erhalten. Die kantonale Naturschutzkommission Basel-Lands hat nunmehr mit Erfolg den Antrag an den Regierungsrat gestellt, das Pflanzenschutzgebiet auf der «Bühli» beim Dorf Oltingen unter staatlichen Schutz zu stellen. Das ganze Gebiet umfasst nach erfolgter Erweiterung 150 Ares. Die ganze, erfolgreiche Aktion hat bei Naturfreunden starken Widerhall gefunden. Unser Bild aus dem Oltinger Reservat zeigt einen Schachbrettfalter auf einer Flockenblume.

(Ria)



# Treffpunkt für Konsumenten

## Zahnarzt Honorare geben zu reden

Ende 1969 schickte eine Churerin an die Petitionskommission des Nationalrates einen Beschwerdebrief, in welchem sie vorbrachte, sie habe ihrer Ansicht nach von ihrem Zahnarzt eine zu hohe Rechnung für seine Behandlung erhalten. Die Petitionärsin fragte an, wie sie sich in einem solchen Fall zu verhalten habe. Dieser Vorstoss war von allgemeinem Interesse, denn nicht nur Frau Gantenbein aus Chur verursachten Zahnarztrechnungen Unbehagen.

Richtigerweise nahm die Petitionskommission die Angelegenheit ernst. Sie reichte ein Postulat ein, das den Bundesrat zu einem Bericht über die Angemessenheit der Tarife von Ärzten und Zahnärzten aufforderte sowie über die Möglichkeiten, gewisse Auswüchse zu verhindern. Es wurde darin auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht nötig sei, die Rechtsstellung der Patienten im Fall von Differenzen zu verbessern. Der Bericht des Bundesrates, der auf Umfragen bei den Sanitätsdirektionen der Kantone und bei den Berufsorganisationen der Ärzte und Zahnärzte beruht, ist im Mai dieses Jahres erschienen. Er ist 31 Seiten lang und umfasst das Tarifwesen für Arzt- und Zahnarzt Honorare innerhalb und ausserhalb der Sozialversicherungen.

### Zahnarztpatienten sind Privatpatienten, aber...

Rund 90 Prozent der Bevölkerung sind in irgendeiner Weise (oft allerdings nur unzulänglich) für Kosten im Krankheitsfall versichert. Für die Kosten von Zahnbehandlungen kann man sich hingegen nicht generell bei Krankenkassen versichern, man ist beim Zahnarzt also zwangsläufig Privatpatient. Ausserhalb ihrer Pflichtleistungen vergüten die Krankenkassen aber meistens doch gewisse Behandlungskosten beim Zahnarzt. Um diese freiwilligen Leistungen zu kennen, müssen die Patienten Statuten und Reglemente ihrer Versicherung genau studieren. Sie können dann mit der Rechnung zur Kasse gehen und erhalten die vorgesehenen Beiträge zurück-erstattet.

### Zahnärzte sind straff organisiert

Im Gegensatz zu den Ärzten, die weitgehend unabhängige, kantonale Ständesorganisationen mit einem Dachorgan auf Bundesebene haben, sind die Zahnärzte auf Landesebene organisiert. Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (Société Suisse d'odontostomatologie, SSO) verfügt über weitreichende Kompetenzen. Die von ihr erlassenen Richtlinien sind für die 19 Kantonssektionen (einzelne umfassen mehrere Kantone) verbindlich. Es besteht auf Landesebene eine Wirtschaftliche Kommission, welche die Grundsätze für die Berechnung der Honorare festlegt. In der von der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft erlassenen Ständesordnung gibt es den Artikel 11, der bestimmt, dass der Zahnarzt dem Patienten auf Verlangen Auskunft über die Honorarnote zugrundeliegenden Massnahmen zu geben habe. Auf gut deutsch: Der Patient erhält eine detaillierte Honorarnote nur, wenn er dies ausdrücklich verlangt.

### Fragwürdige Pauschalrechnungen

Detaillierte Rechnung nur auf Wunsch, das ist eine merkwürdige Bestimmung. Leider greift diese Praxis heute auch in anderen Dienstleistungsbereichen mehr und mehr um sich. Auf der Pauschalrechnung mag zwar unten stehen «Detailierung auf Wunsch», aber es ist nicht jedermanns Sache, den Zahnarzt nach Erhalt der Rechnung um eine Detaillierung zu ersuchen, besonders wenn man an der Reaktion deutlich spürt, dass solche Wünsche wenig gelegen kommen. Die Angelegenheit ist aber auch paradox. Wie oben erwähnt, vergüten die Krankenkassen oft gewisse Leistungen, wie Zahnziehen, Zahnrontgen, Bestrahlungen und anderes mehr freiwillig bis zu einer Limite. Will der Patient diese Möglichkeit ausnützen, dann ist er auf eine detaillierte Honorarnote angewiesen. Zahnarztrechnungen gehen oft in die Hunderte und Tausende von Franken. Im Frühling dieses Jahres lagen die Kosten für zahnärztliche Leistungen um rund 25 Prozent höher als vor Jahresfrist. Seit Herbst 1966, das heisst seit Einführung des neuen Landesindex der Konsumentenpreise, ist die einschlägliche Indexziffer um insgesamt vierzig Prozent gestiegen (die der ärztlichen Leistungen übrigens auch). Sollte es da nicht selbstverständlich sein, dass die Patienten wissen, wieviel sie für welche Behandlung zu bezahlen haben? Ausserdem käme solchen Detaillierungen möglicherweise auch eine gewisse vorbeugende Wirkung zu, dadurch, dass der Patient, wenn er weiss, was er für diese oder jene Behandlungsmassnahme zu bezahlen hat, vielleicht den Zahnarztbesuch weniger lang hinausschiebt.

### Gewusst wo?

Was tut man, wenn einem die Zahnarztrechnung übersetzt vorkommt? Sämtliche Sektionen der Ständesorganisation verfügen über berufseigene Instanzen, denen die Honorarprüfung bei Streitigkeiten obliegt. So steht es im Bericht des Bundesrates. Aber es wird darin auch zugegeben, dass diese Schutzeinrichtungen der Bevölkerung viel zu wenig bekannt sind. Ausserdem sitzen darin oft nur Zahnärzte. Darum wären nach Ansicht des Bundesrates eine paritätische Vertretung oder mindestens Schlichtungsstellen unter neutralem Vorsitz sehr zu empfehlen. Vor allem aber müsste, wie es der Kanton Schaffhausen vorgeschlagen hat, auf jeder Zahnarztrechnung ein Hinweis auf die Möglichkeit der Einsprache angebracht werden. Dazu gehört allerdings auch die genaue Bezeichnung der Schlichtungsstelle.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

## Rationalisierung auf Kosten der Konsumenten

Langsam aber sicher wurde in den letzten Jahren der Konsument umzogen. Eine ganze Anzahl von Dienstleistungen, die zu erhalten für ihn — und zu geben für den Handel — früher selbstverständlich waren, sind zusehends verschwunden. Der Personalmangel wird immer häufiger zur Entschuldigung für gewisse Rationalisierungsmassnahmen, die, wo sie nicht aus zum Beispiel fabrikationstechnischen Gründen unumgänglich geworden sind, als Zumutung an den Verbraucher aufgefasst werden können, denn sie dienen ganz einfach dem Umsatzstreben der betreffenden Geschäfte oder Betriebe. Diese denken offen-

sichtlich nur an die möglichst umfassende Vereinfachung ihrer Absatzmöglichkeiten, weit weniger aber an die realen Bedürfnisse gewisser Verbraucherkreise.

### Billettautomaten

Beginnen mit der Liste unpopulärer Rationalisierungsmassnahmen kann man schon bei den ominösen Billettautomaten der Verkehrsbetriebe nicht nur in Zürich. Um ein Heer von Biletteuren einzusparen (ihre Mängel vor zuvor durch die Einstellung der Frauen ausgeglichen worden), wird den Trambenutzern die Bedienung eines im Freien stehenden Entw-

tungsautomaten zugemutet. Ob es schneit oder regnet, der Tramkunde vollpackt ist oder nicht, er das Tram wegen seiner Dienstleistung verpasst und daher als Geprellter zurückbleiben muss, kümmert die Administration wenig; hingegen steigen trotz Personaleinsparung die Tramtaxen!

### Kleinhauhaltungen — Stiefkinder

Dieselbe Manipulation der Kunden zeigt sich bisweilen auch im Handel, wenn keine oder doch nur minime Rücksicht auf Klein- oder Einzelhaushaltungen genommen wird, ob es sich um alte oder junge Alleinstehende handle — und ohne daran zu denken, dass die Zahl der Kleinhauhalte ständig steigt, indessen, vor allem in den Städten, die Grossfamilien immer seltener werden.

Die vorverpackten Lebensmittel auf den Gestellen, Regalen und in Kühltruhen der Selbstbedienungsläden sind zwar appetitlich und rasch greifbar, doch muss der Kunde sich dessen bedienen, was abgewogen angeboten wird. Beim Fleisch etwa enthalten die kleinsten Fertigpackungen in der Regel mindestens zwei Schnitzel oder Koteletts oder was sonst immer, indessen der alleinstehende Kunde nur ein Stück braucht und den Rest dann zu Hause aufbewahren muss. Längst nicht in allen, vor allem nicht in den Altmohungen Betagter sind dafür die richtigen Lagerungsvoraussetzungen gegeben.

Ähnlich ist es beim Käse, der mehrheitlich in grösseren Quantitäten gekauft werden muss als eigentlich gewünscht wird. Der Kunde gibt sich deshalb mit einer einzigen Sorte zufrieden, anstatt kleinere Quantitäten verschiedener Arten einzukaufen, was sowohl kulinarisch als auch umsatzmässig interessanter wäre. Die Beispiele lassen sich mit Leichtigkeit vermehren. Der Handel sträubt sich, mehr als eine bis allerhöchstens zwei Kartoffelsorten anzubieten, obwohl sich die zuständigen Kreise mit dem Zweck einer sinnvollen Absatzförderung für einheimische Kartoffeln seit Jahren bemühen, die Hausfrauen erneut für jene Sorten- und Verwendungskem-

### Verantwortliche Redaktion:

Hilde Custer-Oczeret  
Vorstandsmitglied  
des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62  
9016 St. Gallen  
Telefon 071 24 48 89

### Das KonsumentInnen-Forum an der Züspa

Auch dieses Jahr wird das KonsumentInnen-Forum an der Züspa, die vom 21. September bis 1. Oktober dauern wird, vertreten sein. Es wird die KonsumentInnen nicht nur informieren und beraten, sondern von ihnen in Form einer Umfrage zu ermitteln versuchen, wie sich der Konsument zur Konzentration im Detailhandel stellt. Am Stand des KonsumentInnen-Forums werden auch die Zeitschrift «prüf mich» und das «Schweizer Frauenblatt» aufliegen.

dies in der gewünschten Qualität und Quantität, so dass das Einkaufen wieder zu einem Vergnügen wird, anstatt eine Massenveranstaltung zu sein, die menschliche Kontakte immer häufiger ausschliesst. In Schweden, dem klassischen Land für Selbstbedienung, zeigt sich diesbezüglich ein neuer Trend. Eine Untersuchung hat ergeben, dass sogar in Selbstbedienungsgeschäften der individuelle Service zusehends mehr eingeführt wird und bestimmte Firmen dazu übergehen, ihre Kunden durch fachlich geschultes Personal zu beraten. Paula Moag

## Bei den Grünen Witwen: Kosmetik à la USA

GF. In Kantonen ohne grosse Städte kommen sogenannte Direktverkäufe an Parties und an der Haustür besonders gut an. In einer kleinen Ortschaft spielt der Wettbewerb innerhalb einer Branche wenig. Die Vergleichsmöglichkeiten für die KonsumentInnen sind gering. Kommen nun Verkaufsparties oder «Vertreter» direkt zu ihr oder zu einer «Freundin», so lässt sie sich, beeinflusst durch raffinierte Werbetaktik, für teure Produkte begeistern, auch wenn im Grunde kein Bedürfnis besteht.

Shanpomiergeräte, Plastikartikel und Gesundheitselixiere wurden auf diese Weise verkauft. Heute kommt eine neue Welle auf die jungen, noch wenig konsumbewussten Hausfrauen zu.

### Kosmetik über Verkaufslabyrinth

Eine im Aargau niedergelassene Zweigfirma aus den USA, deren europäischer Direktor ein in der BRD wohnender Bundesbürger ist, versucht seit Monaten, besonders in Wohnblöcken bei jungen Ehefrauen, ihre 51 Kosmetika — exklusive der Lippenstifte — in «Seminarien» loszuwerden. Das Verkaufssystem gleicht haargenau jenem, das vor Jahren für ein «Wunder-Reinigungsmittel» (Swipe) aufgezogen wurde und heute noch in Bergdörfern und bei Grossfirmen sein Heil sucht.

### Wie direkt sind Direktverkäufe?

Man staune: Der Zwischenhandel blüht! Zwischen das Verteilzentrum und die KonsumentInnen schalten sich drei Wiederverkäufer. Oft wirbt man sie telefonisch an und verspricht ihnen bei wenig Arbeit hohe Gewinne. Die Wiederverkäufer sind von oben nach unten: Der Master, der Organisator, die Beraterin.

Jeder muss über ein Mindestkapital verfügen: der Master über 18 000 Franken, der Organisator über 500 Franken, die Beraterin über 95 Franken. Die Konsumentenpreise sind dementsprechend hoch und bewegen sich zwischen Fr. 6.25 für einen Nagellackentferner (groses Fläschchen beim Coiffeur Fr. —75) über Fr. 16.65 für Tagescreme, 17.70 für Gesichtsmaske bis zu Fr. 19.75 für Faltenöl.

Für den Gegenwert der Einkaufssumme erhalten die Verkäufer Ware, wozu auch sämtliche Werbeprospekte und Warenmuster gezählt werden. So bezahlt die Beraterin für einen Block Fr. 150, 250 Faltprospekte kosten Fr. 32.50, eine Farbwaldernte Fr. 250 (Mindestbezug 100), ein Verkaufshandbuch 5 Franken, 15 Papiersche 2 Franken, 250 Seminarerladungskarten 25 Franken, Warenmuster 100 Stück 25 Franken. Den Beraterinnen

wird dringend empfohlen, Mindestaufträge von 50 Franken pro Person zu erreichen, darunter sei es unrentabel.

Ueber die Qualität der Produkte können wir nichts aussagen. Immerhin gingen der Frauenzentrale Aargau Klagen zu über ein nach Eukalyptus riechendes Pflegemittel, das Entzündungen und Ausschläge zur Folge hatte.

Bei diesem Verkaufssystem verdienen die Drahtzieher in den USA und in Deutschland sehr viel. Weiter unten rentiert der Job immer weniger.

### Was nützt Kosmetik überhaupt?

Eine im Fach tätige Biologin sagt: Falten sind entweder Erbanlage oder die Folge zu starker Sonnenbestrahlung (Gärtner, Bauern, Bergführer). Sie können durch Gesichtspflege weder aufgehoben, noch zum Verschwinden gebracht werden. Das kann nur das sogenannte Lifting, die kosmetische Operation.

Eine Gesichtscrème kann die Haut auch nicht nähren und ihr keine Feuchtigkeit zuführen. Das geschieht von innen heraus. Eine Gesichtscrème kann die Haut lediglich vor äusseren Einflüssen und negativen Auswirkungen des Make-up schützen. Sie kann den durch die Reinigung entfernten natürlichen Fett-Wasser-Film der Haut ersetzen, welcher sich über Nacht auf gesunder Haut von selbst erneuert. Südländerinnen schützen ihre Haut vor der Sonne mit Hüten und Tüchern, die Nordländerinnen machen also genauso das Verkehrt und begünstigen mit dem «Sünnele» nicht nur die Faltenbildung, sondern auch die Bildung des Hautkrebses.

Auch für Kosmetika gilt: Der Kauf im Laden bewahrt vor Schaden!

Wirtschaftskommission der Aargauer Frauenzentrale

Wenn ich ein Analphabet wäre oder ein kleines Kind, was in diesem Falle auf dasselbe hinausläuft, dann verstünde ich von Werbeanzeigen nur das Bild. Wenn ich also eine Flasche sähe mit einer zitronengelben Flüssigkeit, darüber eine Hand, die eine appetitliche Zitrone ausquetscht, daneben ein sauberes Trinkgefäss, dann würde ich zu mir sagen: «Hier ist ein erfrischendes Getränk, das muss du bei nächster Gelegenheit probieren». Und dann hätte ich ein Spülmittel getrunken...

Verbraucherdienst (BRD)

# Frauen

PodienZentralen

SFB Nr. 19 15. September 1972  
Nächste Ausgabe dieser Seite am  
13. Oktober 1972  
Redaktionsschluss: 29. September 1972

Redaktion:  
Margrit Baumann  
Carmenstrasse 45  
8032 Zürich  
Telefon 01 34 45 78

## Schwieriges Alimenterinkasso

«Der Schweizerische Verband für Frauenrecht gibt durch Beschluss seiner Delegiertenversammlung vom 27./28. Mai 1972 seiner Anregung Ausdrucksdruck, es seien die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von amtlichen Inkassostellen für alle Arten von Alimenterinkassen zu schaffen mit der Möglichkeit, ausgewiesene Alimenterforderungen zu bevorschussen», so lautete der Text einer Resolution, die von den Delegierten mit überwältigender Mehrheit angenommen worden ist. Damit wurde auf ein Problem hingewiesen, das in der Tat zahlreiche Frauen bedrückt. Die Zahlungsmoral vieler geschiedener Männer ist schlecht. Wenn sie zudem noch häufig Stelle und Wohnsitz wechseln oder sogar ins Ausland verreisen, ist es schwer, die pünktliche Einhaltung der ihnen gesetzlich auferlegten Verpflichtungen zu erwirken.

### Gegenwärtige Situation

Die Schwierigkeiten, denen so viele Frauen beim Bezug der Alimenter für sich und ihre Kinder begegnen, haben schon frühzeitig Beistand mobilisiert. In einigen Kantonen befassen sich amtliche Stellen, vorwiegend Vormundschaftsämter, mit dem Inkasso von Alimenter, in anderen Kantonen haben sich Frauenzentralen oder andere Frauenorganisationen dieser Aufgabe angenommen. In St. Gallen wurde zum Beispiel eine solche Inkassostelle von der Frauenzentrale aufgebaut und später dem Beratungs- und Sozialdienst für Frauen und Familien übergeben. Die Aargauische Frauenzentrale befasst sich gegenwärtig mit der Organisation einer Alimenterinkassostelle und die Frauenzentrale des Kantons Solothurn ist derzeit bemüht, die Übernahme ihrer Inkassostelle durch die Behörden in die Wege zu leiten. Alles in allem ein recht unterschiedliches Bild, das noch durch Kantone vervollständigt wird, in denen es überhaupt keine Inkassostellen gibt. Frauen aus diesen Kantonen müssen sich entweder an einen Rechtsanwalt oder an die Hilfsorganisation in einem Nachbaranton wenden.

Diese von Kanton zu Kanton so unterschiedliche Behandlung hat dazu geführt, dass sich gegenwärtig eine eidgenössische Expertenkommission mit dem Problem des Alimenterinkasso

befasst, an deren Adresse denn auch die Resolution des «Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte» gerichtet war.

### Erfahrungen im Kanton Solothurn

Die Inkassostelle in Solothurn, die voraussichtlich in nächster Zeit an eine Amtsstelle übergehen wird, ist vor vier Jahren aus der Rechtsberatungstätigkeit heraus entstanden. Es hat sich bald gezeigt, dass das Inkasso von Alimenter ausserordentlich arbeitsintensiv ist. Die Leiterin der Stelle, Dr. iur. Berta Stahel-Iten, hat auch feststellen müssen, dass mit Betreibungen nicht viel zu erreichen ist. Das Verfahren dauert lange — wenn es bis zur Pfändung durchgeführt werden muss, unter Umständen fast ein halbes Jahr — und ist mit einem grossen Papierkrieg verbunden. Die Frauen benötigen aber das Geld für ihren und ihrer Kinder Lebensunterhalt sofort.

Dr. iur. B. Stahel ist deshalb dazu übergegangen, säumigen Zahlern einen Mahnbrief zu schreiben und ihnen eine kurze Frist für die Einzahlung der Alimenter zu setzen. Wird die Frist nicht eingehalten, reicht sie Strafklage wegen Vernachlässigung der Unterzungspflicht ein. Gleichzeitig versucht sie, das Einverständnis des Schuldners zur Bezahlung der Alimenter direkt durch den Arbeitgeber zu erlangen. Die Strafklage führt in der Regel nicht nur rascher, sondern auch wirksamer zum Erfolg als die Betreibung.

Aufgrund ihrer Erfahrungen ist die Leiterin der Inkassostelle Solothurn zum Schluss gekommen, dass einige Kantone gemeinsam ein solches «Strafklagebüro» betreiben sollten. Abgesehen von einer Vereinfachung der Arbeit könnte auf diesem Wege vielleicht auch eine einheitliche Gerichtspraxis erreicht werden.

### Welche Erfahrungen wurden andernorts gemacht?

Was denken andere Frauenzentralen, die sich mit dem Inkasso von Alimenter beschäftigen oder einmal beschäftigt haben, vom Vorschlag aus Solothurn und wie beurteilen sie die Abtretung dieser Aufgabe an den Staat? Ein Erfahrungsaustausch an dieser Stelle könnte Anregung für Reformen bringen. M. B.

nahmen, unter Umständen gegen den Willen des Betroffenen, angewendet.

### Amtsvormund oder Privativormund

Jede grössere Gemeinde beschäftigt einen oder mehrere Amtsvormünder. In Zürich sind es gegenwärtig 13, von denen jeder durchschnittlich 265 Mündel zu betreuen hat. Vor zehn Jahren waren es noch 400. Die Reduktion wurde nicht angestrebt, um die Amtsvormünder von Arbeit zu entlasten, sondern um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, für den einzelnen Schützling mehr Zeit aufzuwenden. Es sind ja vor allem die schwierigen, zeitraubenden Fälle, die einem Amtsvormund zugeteilt werden.

Einem Privativormund werden nur Fälle zugewiesen, durch die er nicht überfordert wird. In Zürich bekommt ein Privativormund eine gedruckte Wegleitung und es besteht eine spezielle Beratungsstelle, an die er sich bei auftretenden Schwierigkeiten wenden kann. Seine Aufgabe besteht darin, dass er sich eines Schutzbefohlenen persönlich annimmt und Entscheidungen für ihn trifft, dass er wenn nötig einen Pflegeplatz für seinen Mündel sucht und dessen Vermögen oder Rente verwaltet. Alle zwei Jahre ist an die Vormundschaftsbehörde ein Bericht über Verhalten und Gesundheit des Mündels und über den Geldverkehr zu schicken. Die Übernehmern einer Vormundschaft erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, doch hat ein Privativormund Anspruch auf Vergütung seiner Spesen. Wenn er ein Vermögen zu verwalten hat oder wenn der Schützling über ein ausreichendes Auskommen verfügt, wird dem Privativormund eine kleine Entschädigung für seine Bemühungen ausgereicht.

Jeder Bevormundete hat übrigens das Recht, selbst einen Vormund vorzuschlagen, der von der Behörde

### Frauenpodium Richterswil

## Die geheimen Verführer

Das Frauenpodium Richterswil veranstaltete im August einen Abend über Werbung und Marketing im Konsumgüterbereich. Der Referent, Alfons Hauser — er ist selbst Werbe- und Marketingberater —, verstand es ausgezeichnet, den Anwesenden die Probleme, wie sie heute in seinem Arbeitsgebiet auftreten, zu erläutern.

Es wurde im besonderen auf die Bevorzugung der Frau durch die werbende Wirtschaft eingegangen. Diese «Favoritenrolle» basiert ja auf der Tatsache, dass die Frau den grössten Teil der Konsumgüterkäufe tätigt. Der

### Zürcher Frauenzentrale

## Sammlung für die Mütterchule-Elternschule

Bekanntlich hat die Mütterchule-Elternschule der Zürcher Frauenzentrale grosse finanzielle Sorgen. Obwohl die Löhne für Lehrkräfte und Personal den Ansätzen von Stadt und Kanton laufend angepasst werden mussten, wurden seit dem Jahr 1962 die Subventionen nicht mehr erhöht. Ein vor mehr als zwei Jahren an die städtischen und kantonalen Behörden eingereichtes Gesuch hat bisher nicht zu einem greifbaren Resultat geführt. Ohne baldige und wirksame Hilfe durch die Behörden müssten die beiden Schulen geschlossen werden.

Angesichts dieser Sachlage hat sich die FZ entschlossen, ihre traditionelle jährliche Sammlung für ein gemeinnütziges Werk diesmal «in eigener Sache» durchzuführen und das Ergebnis der Sammlung 1972 den beiden Schulen zuzuwenden. Für Spenden, mit einem entsprechenden Vermerk auf das Postcheckkonto der FZ 80-4343 oder direkt an die Mütterchule-Elternschule, Postcheckkonto 80-5161, dankt die Zürcher Frauenzentrale herzlich.

akzeptiert werden muss, wenn er das Amt übernehmen will und tauglich erscheint.

### Beistandschaft und Beiratschaft

Das Gesetz kennt neben der Vormundschaft, die als dauernde Massnahme die gesamte Fürsorge, Vertretung und Verwaltung für eine Person umfasst, auch noch die Beistandschaft und die Beiratschaft. Erstere wird unter bestimmten Voraussetzungen nur zeitlich begrenzt und für einzelne Angelegenheiten angeordnet, letztere zieht bereits eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit nach sich. Die Beiratschaft wird daher gelegentlich als «teilweise Vormundschaft» bezeichnet.

### Privativormund — eine dankbare Aufgabe für Frauen

Es gibt heute, trotz zunehmendem Wohlstand und trotz dem vermehrten Ruf nach Autonomie, immer noch viele Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen oder die mit den Problemen des Alltags nicht fertig werden. Junge, die ihren Weg allein noch nicht finden, Betagte, die ihn allein nicht mehr gehen können. Und gerade das materielle Wohlergehen hat zu neuer Not geführt, zur sogenannten Wohlstandsverwahrlosung mit all ihren Begleiterscheinungen. Für eine Frau kann die Begleitung eines Kindes, eines Jugendlichen oder eines Betagten eine dankbare Aufgabe sein, eine Aufgabe, die zwar Pflichten, aber auch menschlichen Gewinn bringt. Der Vormund sammelt Erfahrungen, die er auf sein eigenes Leben nutzbringend anwenden kann, er erweitert sein Wissen, lernt Vertrauen schaffen und übt sich in objektivem Urteil. Und über Einblick in die Nöte anderer gewinnt, wird die eigenen leichter werten. M. B.

Vortrag stellte klar, dass die Werbung sowohl dem Verbraucher als auch dem Industriellen dient, dem einen als Information, dem anderen als Verkaufsförderung. Dabei sei die Werbung wie ein zweischneidiges Schwert. Auf der einen Seite verbillige sie ein Produkt, weil sie für einen grösseren Absatz sorgt und die Waren somit rationeller hergestellt werden können. Auf der anderen Seite verteuere sie die Ware, indem die Werbungskosten im Preis berücksichtigt werden müssen. Belastet werde das Haushaltbudget noch dadurch, dass die Verbraucher durch die Werbung zu Mehrkäufen animiert werden. Diese Branche, so führte der Referent aus, hat den Konsumenten stark im Griff, da sie durch die Markt- und Meinungsforschung bestens über sie informiert ist. Man weisse zum Beispiel über die Altersgruppen, Kaufkraft und sogar Mentalität und Lebensgewohnheiten der Bevölkerung Bescheid. Zu den Methoden der Werber gehören unter anderem das Anbieten von Werbegeschenken, Discountpreisen und Multipackungen.

Die einzige Möglichkeit des Verbrauchers, sich zur Wehr zu setzen, so legte es Alfons Hauser aus, ist kritischer einzukaufen und sich besser zu informieren. Nur dann wird es gelingen, den «geheimen Verführern» entgegenzutreten. C. W.

### Frauenzentrale St. Gallen

## Wirtschaft der Zukunft

An der Sommer-Plenumsversammlung referierte Dr. F. Jaeger von der Hochschule St. Gallen über die Wirtschaft der Zukunft. Einleitend zeigte er die weltweit gesetzten Grenzen des Wachstums — Bodennutzen, Nahrungsmittel, Rohstoffe und Umweltverschmutzung — auf, bevor er zur Frage überging, wie lange es noch dauern möge, bis das gesamte Gleichgewicht zusammenbräche. Nach Ansicht des Referenten ist ein wirtschaftlicher Kollaps kurz nach der Jahrhundertwende zu erwarten, sofern nicht rasch, bis spätestens 1975, ein Lernprozess vollzogen werde.

### Wir helfen dem Schweizer Frauenblatt

Wir alle wissen es, das «Schweizer Frauenblatt» braucht unsere Hilfe, damit es besser bekannt wird und sein Leserkreis wächst. Eine günstige Gelegenheit, das «Schweizer Frauenblatt» weiterzupflegen, sind Veranstaltungen von Frauenorganisationen. Deshalb bitten wir Frauenzentralen und Frauenpodien, an ihren Versammlungen und Vortragsabenden das «Schweizer Frauenblatt» aufzulegen oder zu verteilen. Die Redaktion in Stäfa gibt die gewünschte Anzahl Exemplare kostenlos ab.

Als Folge dieses Lernprozesses müssten unter anderem eine weltweite Geburtenkontrolle eingeführt, eine drastische Reduktion des Güterverkehrs und der Umweltverschmutzung und eine Verwertung der Abfälle erreicht werden. Auch die Wertmassstäbe innerhalb der Gesellschaft seien neu zu überdenken, indem den materiellen Gütern weniger, den geistigen Werten mehr Bedeutung zukommen sollte. Der Fortschritt wird vom Referenten keineswegs abgelehnt, doch müssten die Prioritäten anders gesetzt werden.

(Nach einem Bericht von MR im «St. Galler Tagblatt»)

## Vereinsleitung will gelernt sein

In Bülach ZH ist soeben mit viel Erfolg ein Vereinsleiterkurs durchgeführt worden. An drei Abenden orientierte Arina Gerster-Kowmer, lic. iur., die Teilnehmerinnen über die rechtlichen Grundlagen eines Vereins — das ZGB enthält eine ganze Anzahl Artikel über Gründung, Organisation, Mitgliedschaft und Auflösung — über die ordnungsgemässe Durchführung einer Generalversammlung, über die Abfassung von Protokollen usw.

Das Bedürfnis für einen solchen Kurs war zutage getreten, als von den fünf Vorstandsmitgliedern des Gemeinnützigen Frauenvereins drei ersetzt werden mussten und die Neulinge sich in ihrem Amt sehr unsicher fühlten. Eine Umfrage bei anderen Vereinen in Bülach und Umgebung zeigte, dass auch andernorts lebhaftes Interesse bestand. Nach Beendigung des Kurses erklärte eine Teilnehmerin spontan: «Jede Frau, die einen Vorstand beiträgt, sollte einen solchen Kurs absolvieren. Er hilft, unnötige Pannen zu vermeiden.» Ganz nebenbei wird durch das gemeinsame Lernen auch die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen einer Region belebt.

Bekanntlich übernimmt die Saffa-Stiftung 75 Prozent der Kosten für die Durchführung von Vereinsleiterkursen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt werden. Die Frauenzentralen erteilen die nötigen Auskünfte. M. B.

## Veranstaltungen

### Die Zürcher Frauenzentrale

behandelt anlässlich ihrer nächsten Delegiertenversammlung das Thema: Die Landwirtschaft in der Industriegesellschaft von morgen. Dienstag, 26. September 1972, 14.15 Uhr, Kirchengemeindehaus Oberstrass.

### Frauenpodium Richterswil

Die EWG und wir, eine Orientierung durch Nationalrat Heinrich Schälcher, Winterthur. Freitag, 3. November 1972, 20 Uhr, im grossen Saal des Hotels Drei Könige, Richterswil.

Bevor sich eine Wandlung in der Welt vollziehen kann, muss sie erst in der menschlichen Seele vollzogen werden.

Tolstoi

### Zürcher Frauenzentrale

## Wer meldet sich als Privativormund?

Nach dem Gesetz sind «alle in bürgerlichen Ehren stehenden Männer, die in dem Vormundschaftsbezirk wohnen» zur Übernahme einer Vormundschaft verpflichtet, doch verzichten die Behörden im Interesse der Mündel auf die Ausübung eines Zwanges. Obwohl Frauen im Gesetz nicht ausdrücklich erwähnt werden, können auch sie Vormundschaften übernehmen, ja sie sind sogar erwünscht und in vielen Fällen besonders geeignet. Deshalb hat die FZ an einer Veranstaltung des Sozialamtes und der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich mitgewirkt, an welcher über das Amt des Vormundes und des Beistandes orientiert wurde.

### Wer wird bevormundet?

Unter Vormundschaft werden alle Unmündigen gestellt, die nicht unter elterlicher Gewalt stehen, sei es, dass die Eltern gestorben sind oder dass ihnen die elterliche Gewalt entzogen werden musste. Ein Vormund wird auch für uneheliche Kinder bestimmt, sofern nicht dem Vater oder der Mutter die elterliche Gewalt eingeräumt worden ist.

Aber auch Personen, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, müssen unter gewissen im Zivilgesetzbuch festgehaltenen Voraussetzungen bevormundet werden, zum Beispiel wenn sie geisteskrank sind, wenn sie zu ihrem Schutz der dauernden Fürsorge bedürfen, oder wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und mehr verurteilt worden sind.

Der Entscheid über Anordnung oder Aufhebung von Vormundschaften und weniger einschneidenden Massnahmen fällt der Vormundschaftsbehörde zu. Wenn von Angehörigen, Fürsorgeämtern oder -stellen, Psychiatrischen Kliniken, Polizei oder Gerichten ein Antrag auf Entmündigung eingereicht wird, klärt die Vormundschaftsbehörde die Verhältnisse zunächst sorgfältig ab. Sie ist neutral und hat weder eigene Interessen noch diejenigen des Fiskus oder der Gemeindeverwaltung zu wahren. Für die Abklärung zieht sie nicht nur Akten und Berichte bei, grösstes Gewicht wird in der Regel auf die persönliche Einvernahme eines Schutzbedürftigen gelegt. Kommt die Vormundschaftsbehörde zum Schluss, dass eine Entmündigung angebracht sei, stellt sie einen entsprechenden Antrag an den Bezirksrat. Der Entscheid des Bezirkesrates kann weitergezogen werden, zum Teil an die Justizdirektion des Kantons oder in bestimmten Fällen an das Bezirksgericht.

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 1971 über 5000 Schützlinge vormundschaftlich betreut, 3225 durch einen Amtsvormund, gegen 2000 durch einen Privativormund. Die vormundschaftliche Tätigkeit hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt, sie ist grosszügiger und freierhaltiger geworden. Zuerst werden alle Möglichkeiten der freiwilligen Fürsorge ausgeschöpft, und erst wenn diese nichts fruchten und der Hilfsbedürftige nicht macht, werden die gesetzlichen Mass-

# Ausbildung ● Erziehung ● Weiterbildung



Wünschen Sie eine gute Ausbildung als Psychiatrieschwester oder Psychiatriepfleger

**Wir bieten Ihnen**

Gründliche Ausbildung an unserer vom Roten Kreuz anerkannten Schule (Kursbeginn jeweils am 1. Mai und 1. November, doch Eintritt jederzeit möglich).

Unterkunft innerhalb der Klinik (im September 1972 werden das Personalrestaurant und im Herbst 1973 das neue Schwesternhaus eröffnet).

Schon während der Ausbildung guter Verdienst.

Zur Erholung: Tennisplätze, Minigolfanlage, Hallenbad, klinikeigene Ruderboote, etc.

Unsere Direktion und die Schulleitung geben Ihnen gerne jegliche nähere Auskunft. Bitte verlangen Sie unsern Prospekt.

**Kantonale Psychiatrische Klinik, 8596 Münsterlingen am Bodensee, Telefon 072 9 31 31**

**Bedingungen**

Erfülltes 18. Lebensjahr

Gute Schulbildung

Einfühlungsvermögen

Freude am Umgang mit Kranken

Sollten Sie das 18. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, so können Sie bei uns als Hilfschwester oder Hilfspfleger arbeiten und sich während dieser Zeit wertvolle Kenntnisse für ihren späteren Beruf aneignen.

**Krankenpflegeschule Männedorf**

des Diakonissenmutterhauses Ländli  
8708 Männedorf



**Sind Sie**

das moderne Mädchen von heute mit einer Portion Idealismus und Wissensdurst?

**Lieben Sie**

den Kontakt mit dem gesunden und kranken Mitmenschen?

**Möchten Sie**

gerne in einem Team arbeiten?

**Suchen Sie**

einen interessanten Beruf, der Ihr Leben erfüllt?

Wenn Sie gerne mehr über den Krankenpflegeberuf von heute erfahren wollen, so wenden Sie sich bitte an die Schuloberin Schwester Martha Keller, Kreisspital, 8708 Männedorf, Tel. 01 73 91 21

*Frauenhilfsdienst!*

*notwendig  
vielseitig  
interessant  
sportlich*

**Auskunft erteilt:  
Dienststelle FHD, Neugass-Passage 3, 3000 Bern  
Telefon (031) 67 32 73**

**LINDENHOF BERN**



Im Beruf der

**Krankenschwester**

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der **Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern**

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse Anfang April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon (031) 23 33 31.

**ENGLAND USA  
FRANKREICH ITALIEN  
SPANIEN PORTUGAL**

Kostenlos erhalten Sie Prospekte u. Auskunft über **Sprachschulen** und **Ferienkurse** im Ausland. Teilen Sie uns Ihre genauen Wünsche mit!

Interschool, Salstr. 39, 8400 Winterthur, Telefon 052 23 88 31

**Schule für allgemeine Körpermassage**

mit ärztlichem Unterricht und Abschlussprüfung in Anatomie-Physiologie

Anmeldungen Telefon 50 23 38. Keine Heilmassage.



gegr. 1945

**27 Jahre Benedict-Schule St. Gallen!**

Dir. W. Keller  
st-gall. pat. Sekundarlehrer  
St.-Leonhard-Strasse 35, Neumarkt I

**Neue Tageskurse ab 25. Okt. 1972**  
Arztgehilfinnen — Praxislaborantinnen — Diplomkurse (Jahreskurse)

**Unser grosser Vorteil:**  
Spezialärztlich-chirurgische Leitung  
Dr. med. chir. FMH, medizinische Laborantin, dipl. Rotkreuzschwester

**Praktische Übungen**  
in modernster Spezialarztpraxis und medizinischem Labor

Verlangen Sie bitte unsere Referenzen und Prospekt!

**Benedict — Arztgehilfinnen-, Sprach- und Handelschule St. Gallen, Telefon 071 22 55 44**  
Die verbreitetste Privatschule der Schweiz

**Institut Jomini 1530 Payerne**

Anschluss an die Handelsschule und Seminarien  
Schulvorbereitung auf die Lehrzeit

Knabeninternat  
Telefon 037 61 26 64  
Handels- und Realtechnische Abteilung  
Spiel- und Sportanlagen

**Inserate informieren!**



**EVANGELISCHES KINDERGÄRTNERINNEN SEMINAR ZÜRICH**

Dreijährige Ausbildung zur Kindergärtnerin

Mindestalter: 17 1/2 Jahre  
Vorbildung: 10 Schuljahre oder gleichwertige Ausbildung

Prospekte durch das Sekretariat:  
Rötelstrasse 40, Tel. 01 26 65 05, 8057 Zürich  
Individuelle Beratung. Leiter: Dr. W. Beck



## Assistentin eines modernen Personalrestaurants

in **Bern** oder in der Nähe Ihres Wohnorts

Als grösste schweizerische Organisation der Gemeinschaftsverpflegung führen wir in der deutschen Schweiz und im Tessin über 240 Personalrestaurants für Industriebetriebe, Banken, Versicherungen, Verwaltungen, SBB, PTT und Schulen.

Als Assistentin und rechte Hand der Betriebsleiterin erwarten Sie interessante und verantwortungsvolle Aufgaben sowohl in der Administration, der Personalführung als auch bei der Betreuung unserer Gäste. Sie können Ihre Fähigkeiten entfalten und haben eine gute Chance, zur Betriebsleiterin aufzusteigen und später selbst ein Personalrestaurant zu führen.

Als Voraussetzung für die anspruchsvolle Aufgabe erwarten wir eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder praktische Erfahrung im Gastgewerbe.

Als Mitarbeiterin der Betriebsleitung bieten wir Ihnen ein der Verantwortung entsprechendes Gehalt, kostenlose Fachkurse, geregelte Arbeitszeit (5-Tage-Woche) und zeitgemässe Sozialleistungen.

Bitte lassen Sie sich unverbindlich orientieren.

**Schweizer Verband Volksdienst**  
Neumünsterallee 1, 8032 Zürich  
Telefon 01 328424, intern 51

Senden Sie mir bitte Ihre Dokumentation.

Name \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

SF PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

72.143

## Berufswechsel und Zweiter Bildungsweg

Es gibt nicht nur eine Vielzahl neuer, sondern auch eine Anzahl absterbender Berufe, die eine Umschulung notwendig machen. Ebenso können ein Unfall, eine Krankheit oder eine unbefriedigende Arbeit einen Berufswechsel erfordern. Schliesslich ist es vielfach auch ein persönliches Bedürfnis, nach einer Berufslere weiterzulernt und über den Zweiten Bildungsweg zur Matura und anschliessend zu einem Hochschulabschluss zu kommen. Viele Jugendliche sträuben sich erfahrungsgemäss aus Schulmüdigkeit, in die Mittelschule einzutreten; sie absolvieren lieber eine Berufslere, auch wenn die Begabung für ein Studium vorhanden wäre. Erst später erwachen dann echte geistige Interessen und der Wunsch sich weiterzubilden.

Dieser Wunsch kann verwirklicht werden. Bei der **Akademikergemeinschaft** in Zürich schliessen jedes Jahr rund 200 solcher «Spätberufener» nach einer Ausbildung, die Fernunterricht mit mündlichem Klassenunterricht kombiniert, mit der eidgenössischen oder kantonalen Matura ab. Die besondere Art des Unterrichts macht das Studium weitgehend unabhängig von

Wohnort und Alter, vor allem aber: Die Maturavorbereitung kann nebenberuflich erfolgen.

### Sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Lebenshilfe und Altersvorsorge

Das heute im Vergleich zu früher wesentlich grössere Eingespanntsein im Beruf verlangt nach einem Ausgleich, nach einer echten Entspannung in der Freizeit. Was wäre ein besserer Ausgleich als eine geistige Aktivität auf einem Gebiet, das mit dem Beruf vielleicht direkt nichts zu tun hat, in welchem man aber schon immer gern Beschäftigung gefunden hätte? Sinnvolle Freizeitbeschäftigung bedeutet aber auch Altersvorsorge: Durch die höhere Lebenserwartung und die frühere Pensionierung wird auch die Spanne grösser, in der sich der alternde Mensch mit sich selbst zu beschäftigen hat. Wer nicht mit sich selber anzufangen weirs, läuft Gefahr, in die Krankheit zu fliehen.

Weiterbildung, «education permanente», ist keine Last, sondern eine neue, schöne Möglichkeit der Lebensgestaltung.

## Die Textilentwerferin

(BSF) Wer hat nicht schon bewundernd vor einer Auslage mit bunt gewobenen und herrlich bedruckten Stoffen gestanden? Wer entwirft eigentlich diese Dessins? Wer kreiert immer wieder neue reizvolle Motive, die schon dem unverbildeten Stoffattraktivität verleihen?

Dafür gibt es einen speziellen, für schöpferisch begabte Mädchen sehr geeigneten Beruf, denjenigen der **Textilentwerferin** oder **Dessinatrice**. Die Dessinatrice entwirft Muster, die auf einen Stoff aufgedruckt oder eingewoben werden. Sie schöpft dabei aus ihren eigenen Ideen, wobei es ihr sehr zuzustatten kommt, wenn sie nicht nur ein künstlerisches, sondern auch ein modisches Flair hat, eine Spürnase dafür, was im nächsten Jahr «ziehen» wird, denn die Stoffe sollen ja auch gekauft und verarbeitet werden. Es ist dabei ein wesentlicher Unterschied, ob sie für den Stoffdruck oder für die Weberei entwirft. Wer für den Stoffdruck arbeitet, hat beim Gestalten ziemlich freie Hand. Geht es aber um Muster, die eingewebt werden sollen, so ist auch auf die Webtechnik Rücksicht zu nehmen, was einige Kenntnisse in der Bindungslehre voraussetzt. Die Verzierung eines Stoffes hat sich auch nach dessen Verwendung zu richten.

Die Entwürfe werden zunächst auf Papier skizziert und so lange abgeändert, bis sie den Betrachter befriedigen. Dann wird die Farbgebung ausprobiert, das heisst, die Zeichnungen werden in verschiedenen zueinander passenden Farbtönen abgewandelt, bis die schönsten Kombinationen gefunden sind. Weiter gilt es, die Figuren in die Ordnung einer Musterung einzupassen, die in einem bestimmten Rhythmus wiederkehrt. Man nennt das «in den Rapport», das heisst in Beziehung zueinander setzen. Es ist eine oft mühsame Arbeit, die stundenlange Umzeichnen und Abmessen und ein immer kritisches Auge erfordert. Dem freien künstlerischen Schaffen sind hier also Grenzen gesetzt.

### Wie wird man Textilentwerferin?

**Vorbildung:** gute Schulkenntnisse, zeichnerisch-malerische Begabung und modisches Interesse.

**Ausbildung:** Textilfachschule Zürich: Mindestalter 16 Jahre. Sieben Semester, nach einer achtwöchigen Probezeit wird ein obligatorischer, reglementierter Lehrvertrag abgeschlossen. Die Textilentwerferinnen werden so ausgebildet, dass sie originale Entwürfe für Stoffdruck und Jacquardgewebe sowie für Schaffgewebe (Streifen und Karos) in modisch zeitgemässer Weise mit zeich-

nerisch und koloristischer Sicherheit und technisch ausführefreier herzustellen wissen. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung erhalten die Schülerinnen den eidgenössischen Fähigkeitsausweis für Textilentwerfer (nur für das Gebiet der Schaffweberei, das heisst für Buntgewebe).

Die **Textilfachschule Wattwil**, die Weberei-Dessinatricen ausbildet, verlangt ein Eintrittsalter von 18 Jahren mit vorangehender ein- bis zweijähriger Webereipraxis und womöglich Zeichenkurs an einer Kunstgewerbeschule. Eine Lehre als Handwebereier eignet sich besonders gut als Vorbereitung. Die Ausbildung zur Weberei-Dessinatrice dauert drei Semester.

Der Beruf der Textilentwerferin oder Dessinatrice kann auch in einem entsprechenden Atelier oder an einer **Kunstgewerbeschule** erlernt werden; Zürich: einjähriger Vorkurs, vier Jahre Studium, wovon ein Jahr Praktikum, Abschlussdiplom der Schule; Basel: einjähriger Vorkurs, drei Jahre Studium, Diplom der Schule; Luzern: Textilentwerferin, einjähriger Vorkurs, vier Jahre Studium inklusive Praktikum in Textilbetrieb, internes Diplom mit Ausweis.

**Aufstiegsmöglichkeiten:** Selbständige Créatrice, Disponentin, Abteilungschefin.

## Die Arztgehilfin

(BSF) Die Zeiten, in denen die Arztgehilfin nur als Empfangsdame diente oder gar die Putzfrau zu ersetzen hatte, sind vorbei. Gewiss sind die beruflichen Anforderungen auch heute noch von Praxis zu Praxis verschieden. Jeder Arzt hat seine eigene Vorstellung von einer idealen Praxishilfe und vertraut ihr ganz spezifische Aufgaben an. Wichtig ist jedoch, dass die Arztgehilfin über eine umfassende Grundausbildung verfügt und den chronisch überlasteten Arzt von allen Routinearbeiten entlasten kann. Ihr Wirkungsfeld ist denn auch sehr vielseitig und interessant. Es umfasst Aufgaben in Praxis, Büro und Labor.

**In der Praxis:** Sie empfängt die Patienten und hilft ihnen, sich für die Untersuchung vorzubereiten. Sie assistiert bei ärztlichen Verrichtungen, legt Verbände an, verabreicht Spritzen, bedient Apparate, sterilisiert Instrumente, entwickelt und kopiert Röntgenfilme und so weiter. Sie kann bei geläufigen Notfällen Erste Hilfe leisten.

**Im Büro:** Sie bedient das Telefon, organisiert die Verabredungen der Patienten mit dem Arzt, erledigt die Korrespondenz, schreibt Rechnungen und füllt Versicherungsformulare aus und führt die Patientenkartei.

**Im Labor:** Sie führt vor allem einfache Blut-, Urin- und Stuhluntersuche aus.

### Wie wird man Arztgehilfin?

**Voraussetzungen:** gute Auffassungsgabe, zuverlässiges Gedächtnis, Organisationstalent, Verschwiegenheit, Ordnungssinn, gute Umgangsformen, guter Gesundheitszustand, keine Überempfindlichkeit gegenüber Chemikalien.

**Vorbildung:** abgeschlossene obligatorische Schulzeit (Sekundar- oder gleichwertige Schule), eventuell Haus-

haltjahr, zurückgelegtes 16. Altersjahr.

**Ausbildung:** aufgrund gesamtschweizerischer Richtlinien, aufgestellt vom Zentralen Ausschuss für Fragen der Arztgehilfinnen der Verbindung der Schweizer Aerzte, an anerkannten Arztgehilfinnenschulen in Basel, Bern, Biel, Chur, Gené, Langenthal, Lausanne, Luzern, Solothurn, Spiez, St. Gallen, Zürich. Erwerb des Diploms der Verbindung der Schweizer Aerzte.

— Einhalb Jahre theoretischer Unterricht an der Schule (mindestens 1800 Stunden)

— Ein Jahr Praktikum bei einem Arzt (mit vertraglich geregelten Arbeitsbedingungen unter Aufsicht der Schule)

Schulfächer: Sprachen, Handelsfächer, medizinische Fächer, Labor.

Prüfungen: Vordiplom (nach zwei Semestern), Diplom I. Teil (nach drei Semestern) und Diplom II. Teil (nach dem Praktikum)

Neuerdings ist es auch möglich, eine **Berufslere** als Arztgehilfin zu absolvieren. Die **dreijährige Lehre** in einer Arztpraxis ist kombiniert mit dem Besuch von 750 theoretischen Unterrichtsstunden an einer anerkannten Arztgehilfinnenschule. Wenn aus geografischen Gründen der Besuch einer Schule nicht möglich ist, kann die Lehrzeit aufgeteilt werden auf zwei Jahre in einer Arztpraxis und ein Jahr in einem Spital, wobei der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin verpflichtet sind, den theoretischen Unterricht selbst zu organisieren. Nach dem Abschluss des ersten und des zweiten Lehrjahres hat die Lehrtöchter eine Zwischenprüfung abzulegen. Nach drei Jahren: Lehrabschlussprüfung mit Erwerb des Diploms der Verbindung der Schweizer Aerzte.

## Die Betriebsleiterin

Die neue vom **Schweizer Verband Volksdienst (SV)** geschaffene Berufslere (Lehrzeit: 18 Monate) bietet jungen Mädchen die Möglichkeit, sich in allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auszubilden. Sie ist die erste Stufe auf dem Weg zur Betriebsleiterin eines Personalraums. Die Lehre gilt gleichzeitig als Erfüllung des kantonalen hauswirtschaftlichen Obligatoriums und ist in drei Teilen aufgebaut:

— Drei Monate Einführungskurs im Schulungszentrum des SV;

— 14 Monate praktische Ausbildung in einem Personalrestaurant;

— Ein Monat Abschlusskurs im Schulungszentrum des SV und Lehrabschlussprüfung.

Im **Einführungskurs** werden die Lehrtöchter in die Grundlagen aller hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingeführt. Sie lernen unter kundiger Führung alles, was sie für das spätere Praktikum brauchen.

**Praktikum:** Nach drei Monaten Einführungskurs kann die Lehrtöchter in einem Betriebsrestaurant mitarbeiten und sich in der Praxis bewähren. Unter den Anweisungen der Betriebsleiterin und in der Gemeinschaft mit den anderen Angestellten erwirbt sie das Können und Wissen, das an der Lehrabschlussprüfung verlangt wird.

Im einmonatigen **Abschlusskurs**, der wiederum im Schulungszentrum in Zürich absolviert wird, werden theoretische und praktische Kenntnisse gefestigt, noch einmal exakt, fast wissenschaftlich durchgenommen (Ernährungslehre wird zum Beispiel heute immer wichtiger), so dass die Lehrtöchter mit Ruhe und innerer Sicherheit an ihre Lehrabschlussprüfung herantreten kann.

### Mit 25 Jahren Betriebsleiterin!

Absolventinnen der SV-Lehre, die sich in der Praxis bewährt haben, können in einen Aspirantenkurs aufgenommen werden. Das Mindestalter hierzu ist 20 Jahre. Die Ausbildung umfasst drei Kurse im Schulungszentrum mit jeweils anschliessend fünf- bis sechsmonatigen Praktika. Während der ganzen Weiterbildung wird der volle Lohn ausbezahlt. Nach bestandener Abschlussprüfung wird die Aspirantin Assistentin einer Betriebsleiterin. Sie hat als solche eine Vertrauensstellung inne und trägt darum auch ein Stück Verantwortung.

Der Wert der Personalrestaurants, man möchte fast sagen, die Wissenschaft der Personalverpflegung, wird an Bedeutung weiter zunehmen. Da die Anfahrtswege länger werden, sind die Mittagspausen kürzer. Immer mehr Betriebe und auch Schulen bedürfen deshalb eines eigenen Personalrestaurants oder eines Erfrischungsraumes. Das Betriebsrestaurant ist um so erfolgreicher, je mehr es mithilft, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen. Die Atmosphäre hängt von den Angestellten ab, die im Restaurant arbeiten. Deshalb legt der SV grossen Wert auf die Ausbildung seiner Angestellten.

Ein Mädchen, das mit dem Mindestalter von 16 Jahren in den ersten Kurs beim SV eintritt, lernwillig, aufgeschlossen und begabt ist, kann von der Fike auf alles beim SV lernen, was es braucht, um mit 25 Jahren Betriebsleiterin zu werden und damit die ganze Verantwortung für die Führung und den Betrieb eines Personalrestaurants übernehmen zu können. Dass dabei die junge Leiterin nicht allein und isoliert an der Spitze ihres Betriebes steht, sondern hinter sich die ganze Erfahrung des Verbandes hat, der mit rund 3000 Angestellten in der ganzen

Werben Sie neue Abonnenten für das  
**«SCHWEIZER FRAUENBLATT»**  
Wir stellen gerne Probenummern zur Verfügung  
**«SCHWEIZER FRAUENBLATT»**  
Postfach 55  
8712 Stäfa am Zürichsee  
Telefon (01) 73 81 01

Schweiz über 230 Personalrestaurants führt, ist beim Schweizer Verband Volksdienst selbstverständlich.

## Die Damenschneiderin

Der Beruf der Damenschneiderin verlangt in erster Linie Freude an manueller Gestaltung, besonderes Interesse für modische Belange, Farb- und Formgefühl, Einfallsreichtum und Begabung für schöpferisches Schaffen. Unerlässlich sind gute Augen, geschickte Hände und ein gesunder Rücken. Aber auch die Schulbildung ist nicht nebensächlich, erleichtert doch die Absolvierung der Sekundar-, Real- oder Bezirksschule den späteren beruflichen Aufstieg.

Der Ausbildung wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Sie umfasst alle Arbeiten und die verschiedenen Arbeitstechniken, die zum Entstehen eines Kleides, Kostümes oder Mantels erforderlich sind. Gute Ateliers und Lehrwerkstätten stehen zur Verfügung. Um sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, besteht die Möglichkeit, in einem Atelier eine Schnupperlehre zu absolvieren.

Die Lehre dauert drei Jahre und beginnt im Anschluss an die Volksschule. Die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb wird durch den obligatorischen Besuch der Berufsschule ergänzt, die den Unterricht in den berufskundlichen und den allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Am Ende der Lehrzeit muss sich jede Lehrtöchter der Lehrabschlussprüfung unterziehen, und nach bestandener Prüfung erhält sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als «gelernte Damenschneiderin». Die begabte Lehrtöchter hat ausserdem die Möglichkeit, während der Lehrzeit die Berufsmittelschule zu besuchen.

Die Lehrtöchter in der Damenschneiderin haben neuerdings vier Wochen Ferien.

### Weiterbildung und Aufstieg

Als erstes hat die tüchtige Damenschneiderin die Möglichkeit, Arbeiterin oder in einem grossen Haute-Couture-Atelier Zuarbeiterin zu werden. Nach fünf Jahren Praxis kann das eidgenössische Meisterdiplom erworben werden. Die Vorbereitung erfolgt mit Vorteil in speziellen Kursen, die der Schweizerische Frauengewerbeverband mit den Gewerbeschulen organisiert. Das Diplom berechtigt zur Ausbildung von Lehrtöchtern, sei es im eigenen Atelier oder in einem grösseren Betrieb. Die Meisterprüfung ist auch die Voraussetzung zur Ausbildung als Fachlehrerin, die an den Berufsschulen Unterricht erteilt.

Mit zusätzlichen Weiterbildungskursen im Schnittmuster- und Modzeichnen kann die tüchtige Damenschneiderin eine Stelle als Zuschnittlerin, Hilfsdirektre oder Direktre versehen. An der Kunstgewerbeschule kann sie sich als Modzeichnerin ausbilden.

Die Arbeitsverhältnisse sind weitgehend durch Gesamtarbeitsverträge geregelt.

Alle Auskünfte über Ausbildung und Lehrstellen erteilt die zuständige städtische Berufsberatung und der Berufsverband: Frau Ruth Kieser, Eichgutstrasse 7, 8400 Winterthur, Telefon 052 23 33 22.

Die Schule bringt einem alles mögliche bei, nur eines nicht, was das Wichtigste wäre: die Kunst, sich zu beschränken.

Hans Albrecht Moser



## Frauenschule der Stadt Bern

Abteilung Sozialarbeit  
Kapellenstrasse 4  
Telefon 031 25 34 61

## Heimerzieherin - Heimerzieher werden!

Glücklich werden, glücklich machen durch einen modernen und menschlichen Beruf

**Berufsbegleitende Ausbildung (Umschulung) an unserer Schule:**

- kein Verdienstausfall
- kein Schulgeld
- Abschluss mit kantonalem Diplom

### Aufnahmebedingungen:

- mindestens 22. Altersjahr
- mindestens neunjähriger Schulbesuch
- Mittelschule oder Berufslere, erfolgreiche Berufstätigkeit

### Ausbildungsgang:

Der Kurs dauert 6 Semester. Der Unterricht findet an je einem Tag pro Woche statt, ferner in jährlich zwei bis drei (insgesamt 7) Studienwochen. Die Studierenden dieser praxisbegleitenden Ausbildung haben spätestens zu Beginn des Kurses eine Stelle als «Heimerzieher in Ausbildung» in einem Heim anzutreten; die Schule kann solche Stellen vermitteln. Die Anstellungsbedingungen (Besoldung, Reisespesen usw.) werden zwischen Heim und Bewerber in einem Vertrag geregelt. Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt. Wir beraten Sie gerne.

## Institut Villa Carmen

Internat für Töchter

Sekundarschule  
(staatlich anerkannt)  
Handelschule  
Schule  
Weiterbildungsjahr  
Sommerferienkurse

## Institut Villa Choisy

Internat für Knaben

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Handels- und Sekundarfächer werden in deutscher Sprache unterrichtet.

Verlangen Sie Prospekte.

2520 La Neuveville  
am Bielersee, Telefon 038 51 31 44  
Dir. A. Neukom



Gegründet 1945

## HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch

Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen.

Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.

Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 69



# VSH Mitteilungen

## Über das Einkaufen

Auf der Hausfrau ruht eine grosse Verantwortung; sie hat die Einkäufe der Familie zu besorgen. Durch die Vielfalt der Angebote, durch Reklame und Werbung ist das Einkaufen schwierig geworden. Einkaufen kann zu einer Leidenschaft werden. Warenhäuser und Supermärkte bieten Hand dazu. Eine Frau, die ihr erliegt, wird plan- und wahllos ihr Geld ausgeben. Sie wird bei jedem Einkauf in ihrer Tasche ein paar Dinge nach Hause tragen, die sie gar nicht braucht. Man spricht dann von sogenannten Impulskäufen. Durch Interesse und Sachkenntnis wird das Einkaufen zu einem Talent, von dem die ganze Familie profitiert. Es ist nötig, dass die Hausfrau sich orientiert. Dies kann zum Beispiel durch die Informationen des Konsumentenforums in der Zeitschrift «prüf mit», durch den «Treffpunkt für Konsumenten» im «Schweizer Frauenblatt» oder die Bulletin des SIH geschehen. Zum bewussten Einkauf gehören auch der Preisvergleich und kritische Überlegung, um nicht Opfer von werbepsychologischen Manipulationen zu werden.

### Wie kaufe ich ein?

Der alte Grundsatz: «Kaufe Qualität» wird wieder modern. Qualität bedeutet gutes Material und lange Haltbarkeit. Wir brauchen den Verdacht, spießig zu sein, nicht mehr auf uns zu laden, wenn wir vermehrt auf Haltbarkeit achten, denn wir sind alle aufgefordert, den Abfallberg zu verringern. Für Qualität bezahlen wir einen höheren Preis. Da wir verbraucherbewusst, das heisst budget- und umweltschonend kaufen wollen, drängen sich die Fragen auf: Brauche ich Qualität? Kann ich auf Qualität verzichten? Zu welchem Zweck kaufe ich die Ware? Muss sie solid und haltbar sein? In jedem Haushalt gibt es Dinge, die lange bestehen sollen und solche, die wir nur vorübergehend benötigen.

### Wann brauche ich Qualität?

Erfahrene Hausfrauen wissen, dass aus dem Teuersten doch das Billigste ist. Aus diesem Grunde ist es gut, stets auf

Qualität zu achten, wenn man etwas braucht, das dauerhaft sein soll und stark strapaziert wird. Dazu gehören vor allem die Grundbestände einer Haushaltung wie Betten und Matratzen, ein Teil der Möbel, Teppiche, Bett- und Tischwäsche. Um Qualität zu erkennen, brauchen wir Warenkenntnis. Eine Hausfrau muss häufig Textilien einkaufen. Aus diesem Grunde ist es nötig, Baumwolle von Leinen und Halbleinen unterscheiden zu können, und Wolle, Seide und synthetische Fasern als solche zu erkennen. Die Warenkenntnis sollten sich auch auf weitere Gebiete erstrecken, wie Teppiche, Leder und Metalle. Eine Hausfrau, die die Eigenschaften von Aluminium und Chromstahl kennt, wird weniger das weiche Material, sondern das solidere, widerstandsfähigere Metall wählen, in diesem Fall Chromstahl. Gewisse Marken bieten Gewähr für gute Qualität. Es ist ein Vorteil sie zu kennen. Die Höhe des Preises bietet keine Gewähr für bestes Material. Ein höherer Preis kann bedeuten, dass der angebotene Artikel neu auf dem Markt oder eine Luxusausführung ist. Seidene Hemden sind teurer als baumwollene, trotzdem haben die letzteren die längere Lebensdauer. Unvorteilhafte Ankäufe und unrationale Arbeitsweise der Herstellerfirma ziehen einen höheren Verkaufspreis nach sich. Deshalb: Preisvergleiche lohnen sich immer!

### Wann brauche ich keine Qualität?

Eine grosse Menge modischer Dinge aller Art werden uns in den Läden angeboten. Dafür lohnt es sich nicht, viel Geld auszugeben. Bald sind sie überholt, und sie werden in Kastenfässen oder Estrichen verstauben. Kleider und Schuhe, die wir nur zu wenigen besonderen Gelegenheiten anziehen, brauchen weder haltbar noch strapazierfähig zu sein. Wir können auf Qualität verzichten. Teure Kinderkleider sind ein Luxus, der meist ohnehin nur die Mütter entzückt. Die Kinder wachsen. Die hübschen Höschchen und Kleidchen werden nicht ausgetragen, trotz Verlängern des Saumes und anderen Kunstgriffen. Im Kinderzimmer

dürfen neben formschönen, solid gearbeiteten und teuren Spielsachen auch billigere vorhanden sein. Fritzli wird über kurz oder lang seinem Teddybär den Bauch aufschlitzen, um sein Inneres zu ergründen. Lohnt es sich da, einen teuren Bär zu kaufen? Geliebt wird er auf jeden Fall. Marianni wird im Eifer beim Köcheln Puppengeschirr fallen lassen und darauftreten. Wie gut, dass es billiges Porzellan war!

Eine Familie, deren Mutter das Einkaufen versteht, wird besser essen und besser gekleidet sein. Sie kann sich da und dort mit dem nicht unnützlich verbrauchten Geld etwas Zusätzliches leisten.

Eva Häni

### Auch ein Beitrag zum Umweltschutz

«Mami, wir haben Umweltschutz gespielt», rief der zehnjährige Knabe begeistert, als er nach Hause kam.

«Wie spielt man Umweltschutz?» erkundigte sich die Mutter. «Weisst du, Niggi, Fritz und ich, wir trugen viel, viel herumliegendes Papier zusammen. Es war verrückt mühsam. Wir haben geschwitzt. Als der Papierhaufen gross genug war, haben wir ihn angezündet. Es gab ein tolles Feuer. Wir haben uns vorgestellt, es wäre ein Signalfeuer der alten Eidgenossen. Als das Feuer lüschchen wollte, zog Niggi schnell sein Leibchen aus und warf es in die Glut. Das hättest du sehen sollen, wie die Flamme aufloderte! Irnsinnig war es!»

«Was? Sein Leibchen hat er ins Feuer geworfen?» entsetzte sich die Mutter.

«Weisst du, wir haben gedacht, dies wäre auch Umweltschutz. Weniger Wäsche braucht weniger Waschmittel. Unsere Lehrerin hat gesagt, Waschmittel verschmutzen das Wasser.»

Beide schwiegen. «Und dein Leibchen? Hast du es auch ins Feuer geworfen?»

«Ja», kam leise die Antwort.

(Von einer Mutter erzählt)

Ich habe nie eingesehen, warum Nur-Hausfrauen nicht emanzipiert sein können, das ist doch schliesslich eine Haltung, eine bestimmte Bewusstheit, die es den Frauen möglich macht, sich auch unabhängig vom Mann als vollwertiges, mündiges Geschöpf zu fühlen, mit dieser oder jener freigewählten Aufgabe.

Waltraut Blain, WDR

## Publikationen

### BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

**Blumenpflege in unserem Heim**  
Mittwoch, 20. September, 14.30 Uhr, Allmendhaus, Allmendstrasse 34, Tramstation Egelse.

Herr Hansruedi Bühler, Stadtgärtner, gibt Auskunft über die Pflege von Balkon- und Zimmerpflanzen. Anschliessend beantwortet er unsere Fragen.

### Gewichtsreduktion — wie macht man das?

Dienstag, 24. Oktober, 15 Uhr, im Gaswerk. Ueber fachgerechte Abmagerungsdiäten orientiert Fräulein J. Maier, dipl. Diätassistentin im Bürgerspital. Eintrittskarten sind beim Portier (Binningerstr. 6) erhältlich.

### Bäsechle

Donnerstag, 28. September, im Gaswerk.

### Stricken

Montag, 2. Oktober, im Gaswerk.

### Chörli

Proben jeden Dienstag, 20 Uhr im Spalenschulhaus.

### Wandern

Montag, 16. Oktober. Auskunft: Frau M. Abel, Telefon 38 67 55.

### Die junge Hausfrau

Wir treffen uns wieder am 26. Oktober im Restaurant Solitude.

### BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

### Besichtigung der «Tela»-Fabrik in Niederbipp

Dienstag, 19. September, Besammlung bei der Drogerie Hilfer am Bahnhof. Abfahrt per Car: punkt 13.30 Uhr. Preis der Carfahrt 16 Franken. Zvieri in einem Landgasthof. Verschiedene Mitglieder haben sich bereits angemeldet. Wer es noch nicht getan hat und sich für diese Besichtigung interessiert, melde sich so rasch wie möglich bei Frau M. Meier-Küenzi, Telefon 2 71 88.

### Stricken

Donnerstag, 28. September, und Donnerstag, 12. Oktober, 14.30 Uhr im Farel.

### OLTEN

Präsidentin: Frau M. Annaheim-Hofmann, Obere Hardegg 19, 4600 Olten, Telefon 062 21 52 21.

Wir treffen uns wieder Dienstag, 10. Oktober, im Bahnhofbuffet 1. Stock. Wir freuen uns und erwarten Ihr zahlreiches Erscheinen.

### SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.  
Keine Mitteilungen.

### WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.  
Keine Mitteilungen.

### ZUERICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

### Herbstausflug nach Thayngen

Donnerstag, 21. September. Pünktliche Abfahrt 8 Uhr, Zürich HB, gegenüber Landesmuseum. Programm: siehe VSH-Seite vom 18. August.

### Aus der Arbeit der Rheumafürsorgerin

Donnerstag, 12. Oktober, 14.30 Uhr, im Kirchengemeindehaus Hirschengraben. Frau Sappeur wird zu uns über die Vorbeugung der Rheumakrankheit sprechen und — aus ihrer reichen Erfahrung — über die Hilfe an Rheumakranken. Am Schluss praktische Vorführung einiger Hilfsgeräte für Rheumabehinderte.

### Turnen

Jeden Dienstagabend um 20 Uhr in der Turnhalle Schanzengraben.

### Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

### Stricken

Donnerstag, 19. Oktober, im Bahnhofbuffet Selnau.

### Leserklub

Mittwoch, 4. Oktober, 14.30 Uhr im «Karli».

### Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

### Mutationen

Eintritte von Basel: Christa Genner, Winkelweg 9, 4105 Biel-Benken; J. Ulmann, Spitalweg 4, 4125 Riehen.

Eintritte von Winterthur: Anny Meier-Nill, Zentralstrasse 23, 8400 Winterthur.

# ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

## DIETER FRINGELI

### Fortschritt

Unsere Augen machen Augen

Die Entscheidungen  
Die wir trafen  
Werden uns treffen

Wir sind  
Mit unserem Latein  
Am Ende

Nun sprechen wir  
Deutsch  
Miteinander

### Aus: «Das Wort reden»

#### Dieter Fringeli

geboren 1942 in Basel. Aufgewachsen im solothurnischen Jura. Drei Jahre Internatsschule, Flucht nach Basel. Dort Abitur und Studium der Germanistik, der Geschichte und Philosophie. 1967 Promotion zum Dr. phil. in Freiburg (Schweiz). Während zweier Jahre Lehrer an einem Basler Gymnasium. Zurzeit freier Schriftsteller und ständiger Mitarbeiter der «Weltwoche», der Zürcher «Tat», der «NZZ» und anderer Zeitschriften. Dozent für neuere deutschsprachige Literatur an der Volkshochschule der Universität Basel. 1972 Lehrauftrag an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Sekretär des deutschschweizerischen PEN-Clubs. Verheiratet; drei Kinder.

#### Wichtigste Publikationen

Zwischen den Orten, Gedichte (gemeinsam mit dem Grafiker C. Platt, Verlag Jeger-Moll, Erlenbach/Schweiz 1965). Was auf der Hand lag, Gedichte (Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1968). Die Optik der Trauer — Alexander Xaver Gwerder, Wesen und Wirken, Essay (Kandelaber Verlag, Bern 1970). Das Wort reden, Gedichte (Walter-Verlag, Olten und Freiburg im Breisgau 1971). Mach kein Schprüch — Schweizer Mundartlyrik des 20. Jahrhunderts. Mit einem Essay herausgegeben von D. F. (Artemis Verlag, Zürich und München 1972). Gut zum Druck — Literatur der deutschen Schweiz seit 1964. Herausgegeben von D. F. (Artemis Verlag, Zürich und München 1972).



### Der kluge Einkauf

Schon der gut geplante Einkauf kann Wesentliches zum Umweltschutz beitragen. Es wäre unmöglich, die ganze Skala der umweltfreundlichen, klugen Einkäufe aufzuzählen. Die vorliegende Zusammenstellung sollte es den aufgeschlossenen Hausfrauen ermöglichen, ihre Fantasie anzuregen.

Klug kauft ein, wer zum vornherein Verschwendung meidet;

wer Qualität erwerben will; dies gilt im besonderen für Gebrauchsgüter, welche ihren Dienst über lange Zeit versehen sollen; Tests, Qualitätsscheine, Warendeckelungen, Pflegezeitschriften sind gute Wegweiser zum geplanten Einkauf;

wer Früchte und Gemüse während der Saison kauft, wer auch die weniger gespritzten 1. und 2. Qualitäten erwirbt, wer so oft wie möglich die weniger «exklusiven» Fleischstücke einkauft.

### Das Verpackungsbewusstsein

Verpackungsbewusst ist, wer Produkten in Rückgabeflaschen den Vorzug gibt, so bei Bier und Fruchtsäften, zum Beispiel Süssmost und Orangensaft Purgold;

wer — wenn immer möglich — in der Drogerie Nachfüllprodukte einkauft, so Kinderpuder, Parkett-Putzmittel, Gasolin anstelle der nicht-brennenden Fleckenmittel;

wer Luxus-, Geschenkpackungen und Zwei- und Dreifachpackungen meidet;

wer überflüssige Verpackung im Laden zurücklässt.

### Sparsamer Verbrauch

Sparsam braucht, wer nur so viele Lebensmittel einkauft und isst, als ihm gut tun;

wer alle Wasch- und Putzmittel sparsam dosiert, auch die sogenannten «gewässerschützenden»;

wer für Putzen und Textilreinigung wenige Produkte, nicht aber ganze Batterien im Kasten stehen hat;

wer Grossmutter's gute Reinigungsmittel wieder zu Ehren kommen lässt, so Panamarindextrakt (Verdünnung 1:20) zum Feuchtbürsten von Mänteln, Jacken, Kitteln, Hosen, zum Auffrischen von Teppichen (für Flecken Verdünnung 1:10);

Pfeiffenerde gegen Fettflecken in Holz, Kleidern, Tapeten, Polstermöbeln;

Schlemmkreide und Seifenwasser zum Blankreiben von Metallen;

Brotkrume zum Wegradieren von Fettflecken auf hellen Tapeten und Leder;

(Auszugsweise aus: Konsument und Umweltschutz «prüf mit» Nr. 4, Juli/August 1972)



# Neue Bücher

## Kindergarten im Experiment

Ein ganz reizvoll bebildertes Bändchen, zu dem Konrad Widmer, Pädagogikprofessor an der Zürcher Universität, das Vorwort beigesteuert hat, will über die Situation und die neuen Tendenzen in den deutschschweizerischen Kindergärten orientieren. Die Autorin Margrit Stucky betont zu Recht die Bedeutung der Persönlichkeit der Kindergärtnerin: «Das schönste Erziehungskonzept steht oder fällt mit der Begabung und Bezugsfähigkeit der Kindergärtnerin.» Frau Stucky fasst vorerst die Hauptpunkte des vom Schweizerischen Kindergartenverein im Jahr 1971 herausgegebenen Rahmenplans für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten zusammen. Die Behauptung der Verfasserin, dass in der Schweiz (gemeint ist dabei die deutsche Schweiz) der Kindergartenverein das Kindergartenwesen bestimmt, trifft allerdings nicht ganz ins Schwarze, das sähe ja nach Diktatur aus. Tatsache ist aber, dass der genannte Rahmenplan, wie sie schreibt, ein «umfassendes Bild von der vorschulischen Förderung in einem gutgeführten Kindergarten» gibt. In weiteren Kapiteln orientiert die Autorin über die Kindergärten der Rudolf-Steiner-Schulen, einen Grundzüge der Montessori-Pädagogik und über einen privaten Kindergarten im

Prätigau, der sozusagen gegen den Widerstand der Bevölkerung ins Leben gerufen, nach wenigen Jahren aber fast von allen Kindern des Dorfes besucht wurde. Problematischer mutet das Kapitel über die Experimentierkindergärten der Zürcher Frauenbefreiungsbewegung an. Diese propagiert, wie die Verfasserin behauptet, «eine von der Gesellschaft unabhängige Erziehung». Das wäre ja nur möglich, wenn man die Kinder auf eine ferne Insel abschieben wollte und sie dort sich selber überliesse. Hinter verworrenen klassenkämpferischen Argumenten sind nun allerdings Überlegungen zu vermuten, die zu Recht ernstgenommen werden: Wir dürfen unsere Kinder nicht zu Anpassern und Konformisten erziehen. Das ist um so schwieriger, als wir in uns selber viele Hemmungen, Unfreiheiten und Verkämpfungen feststellen, die nicht einfach zur menschlichen Natur gehören, sondern die uns anerzogen, adressiert wurden, und die wir nicht weitergeben sollten. Wir möchten der heutigen Jugend eine von derartigen Unterdrückungen befreite Entfaltung gönnen. Die Kinder sollten wirklich davor bewahrt werden, blosse Leistungsfanatiker und Hörige der Konsumgüterindustrie zu werden. Da es aber auch einen offensichtlichen Konformismus unter den Rebellien und Nein-Sagern gibt, sehen wir des Rätsels Lösung kaum in den aus antiautoritären Kindergärten stammenden Bildern: Auf dem einen wird ein nacktes Vierjähriges von einem andern mit Schockfarben bemalt, auf zwei andern hupsen und spielen die Kinder in einem unordentlichen, düsteren Raum auf einer alten Matratze. «Kindliche sexuelle Spiele sind Selbstverständ-

lichkeiten», heisst es weiter im Text. Wird aber nicht damit, vor lauter Protest gegen eine verlogene, präd-bürgerliche Welt, dem Kind ein Verhaltensschema aufgedrängt, das seine Integrität und die Freiheit seiner persönlichen Entfaltung ebenso sehr gefährdet wie es die kritisierte traditionäl-bourgeoise Welt tat? Abschliessend schildert die Autorin zwei Kindergärten mit betont intellektueller Frühförderung. In der Kinderform Fällanden wird in Mengenlehre unterrichtet und werden kleine naturkundliche Experimente gemacht. «Jetzt sind die Kinder fasziniert von einem lebensgrossen Skelett mit Organen, die man selbst einsetzen kann.» Viel erwartet man von der Selbstregulierung der Gruppe und hält darum Kinderversammlungen ab. Wöchentlich finden Elternzusitzungen statt, über das Verhalten der Kinder werden täglich Rapporte erstellt. Auch in der Modellvorschule Freienbach werden die Eltern intensiv beansprucht; zum Beispiel kochen die Mütter im Turnus das Mittagessen, und es werden eigentliche Elternschulungsabende veranstaltet. An einer «Märchenbahn» können mittels Kopfhörern verschiedene Märchen abgehört werden. Mikrokofone, eine programmierte Schreibmaschine, auch ein «richtiges» Telefon stehen zur Verfügung, das Kasperltheater ist als Fernsehapparat getarnt. Von diesem Maschinenpark, den die Kinder früh zu manipulieren lernen, wird nicht nur eine Intelligenzsteigerung erwartet, sondern eine Immunisierung gegenüber der Diktatur des Technischen, der so viele erliegen. Die Verfasserin bietet ein journalistisch gewandt kombiniertes Mosaik von Information und Stimmungsbil-

dern, enthält sich jeder formulierten Wertung, unterscheidet nicht zwischen Originalität und Originalitätslosigkeit, geniest aber offensichtlich die Vielfalt der Verwirklichungen. Sie rätselt auch nicht darüber, was von den Neuerungen Dauer haben wird und was sich bald als Eintagsfliege entpuppt. Sie lässt aber die Leser ahnen, was für einen grossen Wert ein guter Kindergarten bedeutet und wie anspruchsvoll der immer noch nicht nach Gebühr geschätzte Beruf der Kindergärtnerin ist. Auch regt sie die Leser an, sich eigene Gedanken darüber zu machen, was den Kindern im Alter von vier bis sieben an Bildungsanreizen und Selbstgestaltungshilfen geboten werden soll.

Willi Vogt

Margrit Stucky: Kindergärten im Experiment, Modelle neuer Kindergärten in der Schweiz (Flamberg-Verlag, Zürich).

## Am Anfang war das Lächeln

Dass Humor ganz gewöhnlich mehr ist als ... wenn man trotzdem lacht», hat sich unter den Philosophen und Psychologen — anscheinend weniger unter den Pädagogen — bereits herumgesprochen. Einer kurzen präzisen Definition entzieht er sich jedoch nach wie vor äusserst hartnäckig. Das vorliegende Büchlein möchte den Humor oder genauer die Humorbereitschaft ganz schlicht als eine zutiefst menschliche Möglichkeit, als eine geistige Reaktionsbereitschaft erkennen und darstellen, die das kleine Menschlein mit-

bringt, und die es verdient, in und während der Erziehung nicht vergessen zu werden.

Bereits im ersten Lächeln des Säuglings kündigt sich die spätere Humorbereitschaft an. Humor als Stossdämpfer abrupter Affekte, Ausnützung des Humors in der Kindersprache und Humor im Umgang mit «entwicklungskritischen» Kleinkindern kann zu einer echten Erziehungshilfe werden. Offen oder versteckt finden wir den Humor, wenn wir nur wollen, in guten Bilder- und Kinderbüchern. Immer noch viel zu wenig finden wir ihn dagegen in den Schulbüchern und in unseren Schulen jeglicher Stufe überhaupt.

Vergessen wird der Humor besonders oft im Umgang mit den Jugendlichen, und hier wird er jenem merkwürdigen Phänomen entgegengestellt, das als Sexwelle in der heutigen Gesellschaft eine so umstrittene Rolle spielt: Für oder gegen die «neue Morale», hüben und drüben glänzt der Humor jedenfalls durch fast vollständige Abwesenheit. Schliesslich haben Lachen und Lächeln ihre grösste Bewährungsprobe in diesem Büchlein zu bestehen: ihre Konfrontation mit der Urangst des Menschen, jenes Wesens, das allein um Sterben und Tod weiss.

Walter John: «Am Anfang war das Lächeln» (Hallwag Verlag, Bern und Stuttgart).

### Neue SJW-Hefte

Erika Gysin: «Pocho»  
Karl Weber: «Tierparadies Camargue»  
Stefan Glur: «Bärl, Balz und die Balone»  
(Alle beim Schweizerischen Jugendschriftwerk, Zürich).

**meyers**  
**modeblatt**

die grösste Schweizer Modezeitschriften erhalten Sie **einen Monat lang gratis** wenn Sie jetzt Abonnentin werden!

Dazu erst noch das neue grosse Sonderheft **Jung in Maschen** mit vielen Ideen und Anleitungen, (alle Damen- und Herrenmodelle sind in zwei Grössen, die Kindermodelle in drei bis vier Grössen beschrieben), sowie die reichhaltige **Modesondernummer** mit unzähligen Modellen, auch zum Selberschneiden mit Schnittmusterbogen **GRATIS!**

Woche um Woche lesen Sie alles über Mode, Stricken, Häkeln, Kochen, Basteln, Wohnen und über heutige Lebensprobleme. Dazu Romane, Kurzgeschichten, Jugendseiten und erst noch Näh-Hobby und Näh-Fix, nach denen man kinderleicht selber schneiden kann. Gönnen Sie sich jede Woche eine grosse Freude und senden Sie diesen Gutschein noch heute ein.

**Gutschein**

Ich abonniere Meyers Modeblatt mit Gratilieferung im ersten Monat, einschliesslich Mode-Sondernummer und Sonderheft «Jung in Maschen». Ich wünsche Zustellung des Heftes durch die Post und das Abonnement vierteljährlich mit Fr. 12.10 zu bezahlen\*. Ich wünsche das Abonnement gleich für ein ganzes Jahr mit Fr. 43.- zu bezahlen\*.

\*Nichtgewünschtes bitte streichen.

Frau/Frl.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

In offenem Briefumschlag mit 10 Rp. frankiert einsenden an:  
**Verlag G. Meyers Erben, Klausstr. 33, 8008 Zürich**

**Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!**

**Verteidigung Schwächen?**  
am 24. September 1972  
**nein**

Die Schweiz braucht eine eigene Waffenproduktion. Kämen unsere Waffen fast nur noch aus dem Ausland, so wäre die Unabhängigkeit bedroht.

Ein Waffenausfuhrverbot hätte dies zur Folge. Die eigene Herstellung würde zusammenschrumpfen, weil sie mit den Inlandlieferungen allein nicht lebensfähig wäre. Das haben Fachleute unter dem Vorsitz von Alt-Bundesrat Max Weber festgestellt.

Eine Initiative will die Ausfuhr verbieten. Wir können sie am 24. September um so mehr ablehnen, als ein neues Gesetz bereitsteht. Es verschärft die Ausfuhrkontrolle und verhindert Missbräuche.

**Für wirksame Landesverteidigung  
Gegen ein Waffenausfuhrverbot –  
Für verschärfte Kontrolle**

Präsident: Ständerat Werner Jauslin, Muttenz.  
Vizepräsidenten: Nationalrat Fritz Marthaler, Biel; Ständerat Gustave L. Roulin, Estavayer;  
Nationalrat Georges Thévoz, Missy.

Mit Ihrer Hilfe bekämpfen wir weiterhin erfolgreich die

# Tuberkulose

Postcheckkonto 30 - 8 Bern  
**Schweizerische Tuberkulosespende**

Dr. E. Riggenschach  
Du sollst es wissen (für Knaben)  
Du mußt es wissen (für Mädchen)

25. u. 26. Auflage, Preis je Fr. 5.70. Mit diesen Bändchen kann man einem Sohn oder einer Tochter im Alter von 11 bis 15 Jahren einen wirklichen Dienst leisten, denn «zur Aufklärung gibt es nichts Besseres», so schreibt ein Schulblatt. Und ein Seminarlehrer urteilt: «Es ist das Beste, was ich bisher auf dem so heiklen und strittigen Gebiet gelesen habe.»

Gebr. Riggenschach Verlag  
4059 Basel

Die Leserin hat das Wort

Gleichberechtigung ja - Bevorzugung nein

Sollen Lehrerinnen wirklich mit 62 Jahren pensioniert werden? Mit der Revision des kantonalen Lehrerbesehdungsgesetzes soll die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden...

Frau und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios 18. bis 29. September

- Montag, 18. September, 14 Uhr Mami, was soll i a mache? Gerda Conzetti gibt Ratschläge, wie man gelangweilte Kinder beschäftigt.
Dienstag, 19. September, 14 Uhr Slawische Erzähler Jurij Kasakow: Das himmelblaue und das grüne Fenster...

Montag, 25. September, 14 Uhr Auf dem Zauberteppich aus der alten in die neue Zeit Israels medizinische Probleme, erläutert durch Dr. med. Guido Herz

Dienstag, 26. September, 14 Uhr Slawische Erzähler Bruno Schulz: Die Krokodilsgasse Es liest: Ortwin Speer

Mittwoch, 27. September, 14 Uhr Wir Frauen in unserer Zeit Berichte aus dem In- und Ausland Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 28. September, 14 Uhr Slawische Erzähler Konstantin Paustowski: Schnee Es liest: Hanns Ernst Jäger

Freitag, 29. September, 14 Uhr 1. Dies und das Die halbe Stunde der kleinen Beiträge 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

eine Ungerechtigkeit den Lehrern gegenüber, die bis 65 im Amte bleiben müssen. Dann aber ist es aus der gegebenen Situation heraus unverständlich, dass ein solcher Vorschlag gemacht wird...

Ausser diesen grundsätzlichen Erwägungen müsste auch die heutige Lage einen solchen Vorschlag verhindern. Es werden alle möglichen aussergewöhnlichen Wege vorgeschlagen, um dem Lehrermangel abzuhelfen...

Wenn schon eine Aenderung des Rücktrittsalters vorgeschlagen werden sollte, warum dann nicht eine elastische? Es könnte zum Beispiel bestimmt werden, dass Männer und Frauen zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr zurücktreten könnten...

Überholte Rollentheorie hin oder her

Eine Leserschrift auf unsere Umfrage «Es lebe die helvetische Paschawirtschaft» in Nr. 18

Überholte Rollentheorie hin oder her», so schliesst der Artikel über die Paschawirtschaft. Damit wären wir wieder beim altbekanntem Thema angelangt. Dieser Pascha hat von der Emanzipation der Frau gehört und fürchtet im Geheimen bei Gleichstellung beider Geschlechter mit dem unangenehmen Kleinkram des Alltags bis an sein Lebensende geplagt zu werden...

ren: mit einem einzigen Schlagwort Pantoffelheld. Ein Heer gleichgesinnter Artgenossen wird im Nu hinter ihm stehen, äusserlich bereit, den hochgehaltenen Ehrenkodex zu verteidigen, aber innerlich um die bequeme, vorherrschende Stellung bangend...

Meiner Meinung nach liegt es an den Frauen, sich keinesfalls durch diese patriarchalische Haltung in ihre frühere Rolle abdrängen zu lassen. Dem Paschasong «überholte Rollentheorie hin oder her» möchte ich ein Zitat von Graf Coudenhove-Kalergi entgegenhalten: «Nur durch Anerkennung der Vorteile der Rollenänderung der Frau ist ein gleichwertiges und harmonisches Zusammenleben beider Geschlechter gewährleistet...

Um diese Anerkennung müssen wir Frauen uns eben bemühen. M. Elser Heutzutage schämt man sich beinahe, dass man sich noch immer für Dinge schämt, für die man sich auch früher geschämt hat. Jacques Tati

Eine Schülerin klagt an

Maja geht in die dritte Sek. Sie gehört nicht zu den Schülern, die noch keine Ahnung haben, was sie werden möchten. Maja weiss es: Sie möchte Dekorateurin werden. An der Kunstgewerbeschule Zürich hat sie zusammen mit vielen Burschen und Mädchen einen Eignungstest gemacht. Maja hat als Drittbeste abgeschlossen...

Den siebten Lehrmeister liess sie gar nicht erst zu Wort kommen, sondern fragte ihn, warum man Mädchen zu den Eignungstests zulasse, wenn man ihnen nachher doch keine Chance gebe? Und wo da die Gleichberechtigung bliebe? Und ob das Dekorieren eigentlich ein Männerberuf sei?

Oder vielleicht doch nicht? Denn: Alle Geschäfte, die keine Dekorateurlehrtöchter anstellen, begründeten ihr Verhalten damit, dass die Mädchen halt dann doch bei allem und jedem Hilfe wünschnten, nichts Schweres tragen wollten, keinen Nagel einschlagen könnten usw.

Randbemerkung Stinke, wem Gestank gegeben

In der «Zürchersee-Zeitung» schreibt Dr. Heinz Wolfensberger:

«Irgendwann in der Schweiz, genauer: am Samstagmittag um 14.30 Uhr zwischen Bilten und Näfels. Ein riesiger Rauchpilz, dichter schwarzer, Unheil kündender Qualm steigt hinter einer Baumgruppe auf und breitet sich über den ganzen Talkessel der Lintlhöbene. «Das kann nur eine Brandkatastrophe sein», sagt meine Frau am Steuer. Ich stimme zu. Beim Vorbeifahren an der Stätte des Grauens erweist sich dann allerdings: es ist «nur» eine kommune Verbrennung von schwer brennbaren, stinkenden Abfällen. Eine hundskommune sogar. Und so etwas kann anno domini 1972 ungestraft noch immer und überall geschehen...

In einer stehenden Sonntagabend-Autoschlange, wie es sie noch immer und überall in der Schweiz gibt. (Und trotz Autobahnbau je länger desto mehr geben wird.) Weit und breit keine Bewegung im Blechhaufen. Seit Minuten tuckert es munter weiter aus dem Auspuff des vor uns stehenden Autos. Endlich raffte ich mich auf, gehe im Regen nach vorn, frage: «Entschuldigung, würde es Ihnen etwas ausmachen, den Motor abzustellen?»

An einer Veranstaltung über die Motorboote auf dem Zürichsee: «Um den Umweltschutz brauchen wir uns hier nicht zu kümmern», meint ein Podiumsvotant, «der ist heute bei den

Maja weiss, dass Gleichberechtigung auch gleiche Pflichten heisst. Sie weiss, dass die meisten Frauen bedeutend mehr Lasten herumtragen müssen, ihr Leben lang, als manche Männer. Sie denkt dabei an die vollen Lebensmitteltaschen, an die Wäschekörbe, an die kleinen und grösseren Kinder. Sie denkt, dass sie in einem Damenkleidgeschäft ja wohl kaum einen Amboss vor ausstellen müssen. Und Nägel einschlagen? Damit werde sie schon fertig!

Der Fluch, der auf der geknechteten Frau lastet, beruht darauf, dass sie nichts Selbständiges tun darf. Schöpferisch tätig, erobert sie ihre Transzendenz wieder. Simone de Beauvoir «Das andere Geschlecht»

Behörden in guten Händen.» Sicher ist er das. Zum Teil wenigstens. Aber damit hat sich's noch lange nicht. Umweltschutz steht und fällt bei einzelnen mit hundert scheinbar läppischen Kleinigkeiten. Umweltschutzung geschieht täglich durch jene kleinen Bequemlichkeiten und Gedankenlosigkeiten, die wir uns heute fälschlicherweise leisten zu können glauben, weil wir in einer Zeit des allgemeinen Wohlstandes und der Konsumförderung um jeden Preis leben. Zu den konkreten Kleinigkeiten ernst genommenen Umweltschutzes gehört zum Beispiel bei jedem Halt Motor abstellen, seinen Wagen leise fahren (auch wenn man ihn laut fahren könnte), mit dem Wasser haushälterischer umgehen, keine Wegwerflaschen kaufen, auch wenn sie viel bequemer sind als Flaschen zum Zurückgeben. Und. Und. Und. Nein, der Umweltschutz ist heute noch gar nicht in guten Händen in diesem Land. Alles verschanzt sich hinter dem grossen Schlagwort «Umweltschutz», aber viele tun es nur, damit sie ein Alibi haben, um selbst nichts zu tun. Und unterdessen steigt die Vergiftung unserer Lebensgrundlage Luft, Wasser, Erde und Nahrungsmittel in geometrischer Progression weiter.»



Auflage: 13 000

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentfragen Gegründet 1919

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa Telefon 01 73 81 01

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczereit Brauerstrasse 62, 9000 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte Anneliese Villard-Traber Soienstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Mittellungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen Elise Schöthal-Stauffen Lauenwegweg 69, 8000 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verband Schweizerischer Hausfrauen Eva Häni-von Arx Steingrubenweg 71, 4123 Riehen Telefon 061 51 33 74

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier» C. Wyderko-Fischer, 8400 Winterthur, Wäldstrasse 9, Telefon 052 27 76 56

Frauenzentralen - Frauenpods Margrit Baumann, 8032 Zürich, Carmenstr. 45, Telefon 01 34 45 78

VERLAG: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto. 80-148 Verlagsleitung: T. Holenstein

INSERATENNACHNAHME: Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa am Zürichsee Telefon 01 73 81 01

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.80; Ausland: Fr. 24.-

Insertionstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) Fr. -25, Reklamen (37 mm) Fr. -75. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

VERSTOPFUNG mild

haben und ohne lästige Reizeffekte mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP



Als Engpass der Gesundheit ist Verstopfung ein weit verbreitetes Übel. Und wer etwas dagegen tut, wünscht den Erfolg möglichst ohne drastische Reizeffekte. Ein schonendes, rein pflanzliches Abführmittel, das ohne zu reizen mühelos, regelmässigen Stuhl auslöst, ist ZELLERS FEIGEN-SIRUP. Er wird mühelos eingenommen, ist angenehm im Geschmack und für Kinder wie für Erwachsene gleich gut geeignet.

Flaschen zu Fr. 5.40 sind erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.

Machen Sie den Versuch mit ZELLERS FEIGEN-SIRUP, dem schonenden Abführmittel von Zeller Söhne AG, Romanshorn



Bleib gesund - mit Gymnastik!

Neuaufgabe des meistverkauften Gymnastik-Buches! Kos, u. a.

GYMNASTIK, 1200 ÜBUNGEN

320 Seiten, zahlreichen Abbildungen, Br. Fr. 12.-. Eine universell anwendbare Stoffsammlung, die nahezu unbegrenzt Möglichkeiten bietet für Training, Übungsstunden, zur Auflockerung einseitigen Übungsstoffes im Schulsport.

Buchhandlung Genossenschaft Literaturvertrieb 8004 Zürich, Cramerstrasse 2 / Ecke Zweierstrasse Telefon 01 38 85 12 und 38 85 11 Sportverlag Berlin



Wer stets inseriert, wird nicht vergessen!

Wenn man weiss, wie tief ein Hühnerauge meistens sitzt, dann wundert man sich nicht mehr darüber, dass es gar nicht so einfach zu beseitigen ist. Darum sind die W-Tropfen so zusammengesetzt, dass das Hühnerauge bis in seine untersten Schichten hinein erfasst wird: Sie können es bequem und schmerzlos mit der Wurzel entfernen. Die W-Tropfen erhalten Sie in den Apotheken und Drogerien. CP484

Advertisement for 'Gutschein für Gratis-Chancen-Test' featuring a woman and text about family and partner selection. Includes contact information for Partnerwahl-Institut.

Neu- und jugendlich die Form  
auslesen das  
Material.  
Sportlich-elegante  
Handtasche  
aus Nappa-,  
Velours- oder  
Lackleder.



Aus dem  
Spezialgeschäft  
mit der persönlichen Note.

**BOSSHARDT**  
Limmatquai 120

Aerztl. dipl.  
Kosmetikerin

Spez. Behandlungen  
unreiner Haut,  
Büsten-Traitements,  
Cellulitis-Behandlungen

Staatl. gepr.

Definitive Haar- und  
Warzenentfernung  
Hautzäpfchen, rote  
Aederchen,  
mittels Diathermie

**KOSMETIK**

*Maria Felix*

ZÜRICH

TEL. 01 33 69 23

Inhaberin  
des internationalen  
«Cidesco-Diploms»

## Um es vielen

recht zu machen:

Dienstleistung!  
Qualität des Angebotes.  
Beratung und Bedienung.  
Und dazu:  
Die spürbar freundliche  
Atmosphäre des neuzeit-  
lichen Spezialgeschäftes.

*Albrecht Schlapfer*

8001 Zürich, Linthescherplatz  
Tel. 01 23 57 47

Im Dienste Ihrer Schönheit

Depots:  
Antoine - Dr. Babor - Pièrre  
Agué - Contier Paris -  
Jean d'Avèze  
Dr.-Hirsch-Perücken-Service

**PEDICURE / COIFFURE**  
**BEAUTÉ / KÖRPERPFLEGE**

*Henry*

Tel. 01 25 92 25/23 60 44  
Lindenhofstr. 15/17  
8001 Zürich

## Schlanke haben's leichter

**Fettpolster** an Armen, Oberschenkeln,  
Hüften, am ganzen Körper brauchen Sie  
nicht länger zu ärgern, wenn Sie sich  
meiner individuell abgestimmten Ganz-  
oder Teilmassage unterziehen.  
Wer schlank ist, fühlt sich jünger.  
Schieben Sie, was nötig ist, nicht länger  
auf! Gönnen Sie sich meine

**Spezial-Schlankheitsmassage**  
kombiniert mit Dr. Vodders Lymph-  
drainage

**Ida Uehlinger, Salon FEMINA**  
Forchstrasse 84, beim Hegibachplatz  
Tel. 53 86 46 8008 Zürich Res. ☒

## SCHWEIZER HEIMATWERK

Rudolf-Brun-Brücke  
und Bahnhofstrasse 2

Umfassende schweizerische  
Schau von überlieferter  
Volkskunst und modernstem  
Kunsth Handwerk



...die pünktliche Zustellung Ihrer Blu-  
mengrüsse an Freunde und Verwandte,  
sei es um die nächste Ecke oder irgend-  
wo in der weiten Welt.

wer liebt Blumen  
wer liebt Blumen  
wer verliebt ist  
liebt Papagayo  
Blumen Boutique  
anders als alle andern  
Römerhof, Bönchengasse 12, Seefeldstr. 124

Feiner von Kleiner  
Conditorei

*Kleiner*

Kuttelgasse 3  
Limmatquai 116  
8001 Zürich



Zürichs grösste Pullover-  
auswahl — aktuelle Jersey mode  
zu volkstümlichen Preisen

**wollen  
keller**

Zürich 1 und Oerlikon

# Wo Kaufen ein Vergnügen ist!

**Zürich**